Nummer 50 Hannover, 13. Dezember 1913 22. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰ Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die gelbe Pest.

Der Winter ist eingezogen. Die allgemeine Verschärfung der Arbeitslosigkeit, die er alljährlich bringt, wird in diesem Jahre durch die hereinbrechende Wirtschaftskrisis gesteigert. In manchen Berufen und Orten ist die Zahl der Arbeitslosen geradezu erschreckend hoch. Die Existenz des Arbeiters wird noch unsicherer als sie es ohnehin schon ist. Größer wird die Not, stärker der Druck des Unternehmers auf den Lohn, schwieriger und schwächer wird der Widerstand des Arbeiters gegen Ausbeutung und Knechtung, gegen Lohndruck und Rechtsraub.

Das nutzen die Unternehmer weidlich aus. Wo die Arbeiter es versäumt haben, sich in der Zeit des besseren Geschäftsganges zusammenzuschließen, wo eine starke, leistungsfähige Organisation fehlt, da setzen die Ausbeuter jetzt mit Lohnherabsetzungen und andern Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen ein.

Nicht nur das. Die Unternehmer wollen zugleich Vorsorge treffen, daß die bessere Konjunktur, die früher oder später der Krise folgen muß, den Arbeitern nicht Gelegenheit zur Vergeltung gibt. Deshalb bemühen sie sich mit Eifer, und leider nicht ohne Erfolg, die Einsichtslosigkeit und Gleichgültigkeit mancher Arbeiter für ihre Zwecke auszunützen. Ganz systematisch und mit Mitteln, die weder anständig noch immer gesetzlich erlaubt sind, werden die Arbeiter gezwungen, auf ihre persönliche Freiheit, auf ihr wirtschaftliches Selbstbestimmungsrecht zu verzichten. Eine neue Form der Sklaverei wird eingeführt: Die Sklaverei der Gesinnung.

Das vorläufige Resultat dieser systematischen Verlumpung der Arbeiterschaft zum Zwecke der Sicherung des Unternehmerprofits sind die sogenannten gelben Organisationen. Damit wollen wir nicht behaupten, jedes Mitglied dieser Organisation sei ein notorischer Lump. Gewiß dürfte für einen verhältnismäßig erheblichen Bruchteil der Gelben die Bezeichnung Lump kaum scharf genug sein, aber die große Mehrheit besteht denn doch aus Einsichtslosen und Getretenen. Es sind Einsichtslose, die nicht wissen, was sie tun, und arme Teufel, die den wirtschaftlichen Zwangsmitteln der Unternehmer nicht widerstehen konnten oder wollten.

Dieser Vorbehalt hindert uns nicht, zu sagen, daß die eigentlichen Schieber der Gelben die moralische Verlumpung weiter Kreise der deutschen Arbeiterschaft sich zum Ziel gesetzt haben. Und die Tatsachen zwingen uns zu sagen, daß dieses kulturwidrige Streben leider nicht ganz ohne Erfolg geblieben ist.

Es ist bedauerlich, das sagen zu müssen. Dieses Bedauern entspringt nicht etwa der Besorgnis, die aufwuchernde gelbe Sumpfpflanze könnte den stolzen Bau der gewerkschaftlichen Organisationen überschatten, den Aufstieg der Arbeiterschaft dauernd hemmen. Davon kann gar keine Rede sein. Aber es ist bedauerlich, daß es im 20. Jahrhundert noch möglich ist, einen immerhin nennenswerten Teil der deutschen Arbeiterschaft so gröblich zu täuschen und so schmachvoll zu knechten. Es ist ein beschämendes Zeugnis sowohl für die geistige Reife vieler Arbeiter wie für die moralische Minderwertigkeit vieler Unternehmer, daß die gelbe Bewegung entstehen konnte und wachsen kann. Und doch ist es nur die Bestätigung der alten Wahrheit, die uns aus dem Vers entgegentönt:

Den Feind, den wir am tiefsten hassen,
Der uns umlagert schwarz und dicht,
Das ist der Unverstand der Massen,
Den keines Geistes Schwert durchbricht.

Den keines Geistes Schwert durchbricht? Das klingt hoffnungslos und ist falsch. Wäre es richtig, könnten wir die Hände in den Schoß legen und darauf warten, daß irgendein Gott die Blinden erleuchtet. Oder wir müßten damit rechnen, daß der Aufstieg des Proletariats, für den wir kämpfen, an dem Wall des Unverstandes scheitern wird.

Das wäre Torheit. Nur Kleinmütige verzweifeln, wenn sie ein Hindernis auf ihrem Wege sehen. Die deutsche Arbeiterschaft hat aber wahrlich keinen Grund, kleinmütig zu sein. Ein Blick in die Geschichte der Arbeiterbewegung lehrt, daß der Aufstieg des Proletariats ein einziger Kampf mit Hindernissen aller Art gewesen ist. Und doch hat er nie gestockt. Immer wieder ist es vorwärts, aufwärts gegangen, immer wieder hat sich gezeigt, daß gegen die aufstrebende Arbeiterschaft kein Giftkräutlein gewachsen ist.

Ueberwunden sind alle Ritter, die auszogen, den Drachen Arbeiterbewegung zu töten, zerfetzt sind die Schandgesetze, mit denen das aufstrebende Proletariat geknebelt werden sollte, am Boden liegen alle, die sich anmaßten, die Freiheit in Ketten zu legen.

Darum kann Kleinmut nimmermehr bei uns einziehen. Und nie dürfen wir die Versuche aufgeben, unsre Arbeitsbrüder und Arbeitsschwestern aufzuklären über unsre Ziele, zu begeistern für unsre Ideen, zu gewinnen für unsern Kampf. Mag der Geistesnebel noch so dicht scheinen, wir dringen endlich durch; mag der Unverstand noch so groß sein, wir werden ihn besiegen. Nur nachlassen dürfen wir nicht in der Werbe- und Aufklärungsarbeit. Nicht weniger, sondern mehr, nicht lässiger, sondern energischer müssen wir eintreten für unsre Ueberzeugung, werben für unsre Organisationen. Dann muß und wird es gelingen, die deutsche Arbeiterschaft immun zu machen gegen die gelbe Pest, gegen die moralische Verseuchung der Arbeiterschaft zugunsten des kapitalistischen Profits.

Ein Faktor des Fortschritts.

Alle Gegner der modern organisierten Arbeiterschaft gefallen sich darin, möglichst oft gutgespielte moralisch-sittliche Entrüstung gegen diese aufzubringen. Ganz besonders gern macht man aber der Arbeiterbewegung den Vorwurf, sie predige die Unzufriedenheit, schüre den Klassenhaß und trage so in die menschliche Gesellschaft Feindschaften und Streitigkeiten hinein. Ihren Niederschlag hat diese Schauspielerei sogar in dem schützenden Gürtel, den sich die Besitzenden umgeschnallt haben und den man Strafgesetz nennt, gefunden in den Paragraphen, die von Aufreizung zum Klassenhaß reden und schwere Strafen dafür androhen. Schon mancher brave, für die Besserstellung seiner Arbeitsbrüder eintretende agitatorisch tätige Proletarier ist in die Schlingen geraten, die solchergestalt ausgelegt worden sind, gar mancher wird noch darin zu zappeln kommen als Opfer einer falschen Anschuldigung der Herrschenden. Wenn man nämlich die Sache richtig betrachtet, dann hätten sogar die Nutznießer der Arbeitskraft allen Anlaß, die Unzufriedenheit zu preisen und ihre Erreger zu segnen.

Was hat denn die Menschheit anders vorwärts gebracht wie die Unzufriedenheit, die resultierte aus der mangelhaften Befriedigung vorhandener Bedürfnisse! Den Urmenschen trieb der Hunger aus seinem Zustand der Zufriedenheit, er zwang ihn, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Er trat heraus aus seiner Reserve, indem er danach trachtete, die eßbare Frucht zu ergreifen oder das wohlschmeckende Wild zu fangen. Mutter Natur hatte ihn mit natürlichen Waffen, wie gewaltige Pranken und furchtbares Gebiß, nicht ausgestattet. So fiel es ihm schwer, in den Besitz der benötigten Dinge zu gelangen. Seine Unzufriedenheit wurde von neuem rege, er sann auf Mittel, leichter daran zu kommen. Bogen, Pfeil, Spieß, Steinbeil, Ackerpflug und all die später folgenden Waffen und Werkzeuge dankten seinen wachsenden Bedürfnissen ihr Dasein. Wäre der Mensch von Anbeginn an zufrieden gewesen, die Menschheit hätte wahrlich kein Zeitalter der Flugmaschinen und des Telegraphen erblickt. Also lasse dich preisen, du edle Unzufriedenheit, du große Schöpferin, die du das Menschengeschlecht von Stufe zu Stufe emporgetragen hast! Wer dich unterdrücken will, der ist ein Feind der Kulturmenschheit, der haßt den Fortschritt.

Aber gerade die, welche der Arbeiterschaft die Unzufriedenheit für ein Laster anschwärzen, frönen ihr selbst am ausgedehntesten. Die Aktionäre der industriellen Werke zum Beispiel und die Herren Aufsichtsräte, die in den Generalversammlungen die Niedrigkeit der Dividenden und Tantiemen monieren, sind sie nicht die ausgesprochensten Musterexemplare von Unzufriedenheit? Da hat so ein Edelmensch, der entrüstet die Nase über höheren Lohn fordernde Arbeiter rümpft, ein paar hunderttausend Mark oder gar Millionen an Aktien. Daneben bekleidet er eine Anzahl von Aufsichtsratsposten, für die er vielleicht Tausende von Mark „Entschädigungen" einsackt. Es gibt solche Posten, wie bei der Gesellschaft „Phönix" in Hörde, der „Continental" in Hannover, den Riesenbetrieben der chemischen Industrie, die mit 60 000 Mk. und mehr ausgestattet sind. Mag sein, daß er gar noch als Direktor oder sonst was so seine 50 000 Mk. und darüber Gehalt einsteckt. Aber alles hindert ihn nicht, bei etwa 15 oder 18 Prozent Dividende Anregungen zu geben, wie noch mehr aus der Arbeitskraft der Proletarier herausgewirtschaftet werden könnte. Solche Unzufriedenheit heißt allerdings nach dem bürgerlichen Moralkodex Geschäftstüchtigkeit. Sie ist in ihrem Endeffekt aber tausendfältig weittragender. Die Unzufriedenheit eines Arbeiters mit seinem Lohn realisiert sich im günstigsten Falle auf ein paar Pfennige in der Stunde, sagen wir drei Mark in der Woche durchschnittlich der jährlich an Lohnbewegungen Beteiligten; macht im Jahre bei voller Beschäftigung 156 Mk. Um eines solchen Bettels willen fängt ein Besitzender gar nicht erst an, unzufrieden zu sein, denen muß es ganz anders scheffeln. Wird beispielsweise bei einem Aktienbesitz von nur 50 000 Mark die Dividende nur um zwei Prozent heraufgesetzt, so macht das schon das nette Sümmchen von 1000 Mk. im Jahre aus, ein Betrag, den viele Arbeiterfamilien in dem Zeitraum überhaupt nicht zum Leben haben. Das ist dann aber nicht einmal der ganze „Verdienst". Vielmehr steigert jedes Prozent Dividende mit fast mathematischer Sicherheit den Kurswert der Aktien, woraus weiterer Vermögenszuwachs resultiert. Es kommt also nur auf den Grad der Unzufriedenheit und darauf an, wer sie hegt, um berechtigt oder unberechtigt, moralisch oder sittenverderblich zu sein. Das gehört so zum Kapitel kapitalistischer Heuchelei. Entrüsten mag sich über diese Zwiespältigkeit aber nur, wer das Getriebe der Plusmacherei nicht kennt. Aufgeklärte Arbeiter werden den Nutzen daraus ziehen, sich nur um so fester um ihre Organisation zu scharen.

Praktisch hat die Unzufriedenheit der Massen ihren greifbaren Vorteil für die gegenwärtige Gesellschaft. Angenommen, es sei gelungen, für 100 000 Arbeiter eine Lohnerhöhung von je 100 Mk. im Jahr zu erzielen, so wären das insgesamt 10 000 000 Mark. Die Arbeiter könnten nicht wie die Kapitalisten diese Summe mehrwertheckend anlegen, dazu haben sie noch zu viel unbefriedigte Bedürfnisse nach mehr und besserer Nahrung, Kleidung, Wohnung. Sie werden den größten Teil also hierfür verwenden. Für die dem Markt entnommenen Produkte muß aber Ersatz geschaffen werden, wodurch die Produktion von neuem befruchtet wird, die wieder profitbringend für die Besitzenden ist. Die angebliche Begehrlichkeit der Massen ist also nichts als ein anregendes Moment für die Herstellung von Waren. Dazu gesellt sich die Unzufriedenheit des Unternehmertums mit den bisherigen Erzeugungsmethoden, alles soll schneller und billiger, weil dann mehr profitbringend, hergestellt werden. So ist das Gegenteil von Genügsamkeit allenthalben treibende Kraft.

Warum dann aber trotzdem der Widerstand der einzelnen Unternehmer und ihrer Masse und die haßerfüllte Verfolgung der „ungenügsamen" Arbeiter? Nun, weil der einzelne Unternehmer kein Interesse daran hat, daß die Gesamtheit gut versorgt ist, wenn er nur besonders vorankommt. Er ist Privateigentümer von Produktionsmitteln, die Resultate der durch sie betriebenen Ausbeutung fallen ihm zu, vorausgesetzt, daß er nicht nur Scheinunternehmer ist und nur mit fremdem Gelde arbeitet. Da besteht immer die Hoffnung, den andern seinesgleichen vorauszueilen, die allerdings um so größer ist, je reichlicher er über Mittel verfügt. Die Unternehmerschaft als Klasse aber lästert die Unzufriedenheit, weil sie um ihre Vormacht als Ganzes besorgt ist und weil sie, solange der Kapitalismus regiert, an seine inneren Gesetze und Tendenzen gebunden ist.

Wir aber wollen die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen derGesellschaft loben und wollen sie nach Kräften fördern. Wahre Wühler wollen wir sein. Noch gibt es viel zu viele unter den Armen, die den Lehren der Genügsamkeit lauschen. Diese müssen wir zur Erkenntnis bringen. Mag man uns dann auch die organisierte Unzufriedenheit schelten, es schadet uns nichts, denn wir lassen uns tragen von dem erhebenden Bewußtsein, einer besseren Menschheitszukunft zu dienen. M.

Ein Schutzverband gegen Sozialpolitik.

Wir haben schon wiederholt im „Proletarier" das sogenannte „Kartell der schaffenden Arbeit" erwähnt, das eine scharfmacherische „Arbeitsgemeinschaft" zwischen dem Zentralverband der Industriellen, dem Bund der Landwirte und dem Reichsdeutschen Mittelstandsverband darstellt. Diese Zusammenfassung der allerärgsten Scharfmacher zu einer „Arbeitsgemeinschaft" kann selbstverständlich gar keinen andern Zweck haben als den, die Arbeiter noch mehr zu knebeln, die sozialpolitische Gesetzgebung aufzuhalten und die Lebensmittel durch Errichtung noch höherer Zollmauern noch mehr zu verteuern. Wie sehr das „Kartell", allen gegenteiligen Versicherungen in der Oeffentlichkeit zum Trotz, im Sinne der allerentschiedensten Reaktion arbeiten will, verriet kürzlich ein Vertreter des Kartells auf einer Versammlung der rheinisch-westfälischen Gruppe des Mittelstandsverbandes.

Nur nebenher sei erwähnt, daß dieser Vertreter ein Unternehmer der chemischen Industrie, der Geheimrat Vorster (Köln) war. Dieser eigenartige Mittelständler meinte, in den letzten zwanzig Jahren sei eine einseitige Politik zugunsten des Handarbeiters betrieben, und das Kartell sei deshalb der berufene **„Schutzverband gegen Sozialpolitik"**. Aber nicht nur gegen die Sozialpolitik, sondern auch gegen die Wissenschaft, soweit sie der Arbeiterbewegung objektiv gegenübersteht, zog Vorster vom Leder. Er meinte, man bedürfe eines „Schutzverbandes gegen die Schriftgelehrten und Professoren, die uns von ihrem Katheder die jungen Beamten verdürben". Weiter sei das Kartell notwendig als „Schutzverband gegen ein Steuersystem, das die Kosten der Landesverteidigung dem Besitz auferlege, und als Zusammenschluß aller Arbeitgeber". Der Arbeitswilligenschutz müsse durchgeführt werden; heute werde in Deutschland der, der arbeiten wolle, beschimpft und malträtiert. Angestelltenversicherung und Dienstbotenversicherung seien überflüssig gewesen und bedeuteten nur wieder eine neue Belastung der Arbeitgeber auch durch die ihnen wieder aufgezwungenen Ehrenämter. Und wenn man nun schon wieder eine Fürsorge für die Arbeitslosen verlange, so müsse dieser „Versicherungsseuche" energisch Einhalt getan werden.

Die Versammlung erklärte sich durch lebhaften Beifall mit diesen Anschauungen einverstanden. Womit sie allerdings nur bewies, daß der blinde Arbeiterhaß jede vernünftige Ueberlegung unmöglich macht. Es gehört wirklich ein polizeilich schon gar nicht mehr zulässiger Grad von Einsichtslosigkeit dazu, die Gesetzgebung der letzten 20 Jahre als eine einseitige Politik zugunsten der Arbeiter zu bezeichnen. Man braucht ja nur auf unsre Zollpolitik zu verweisen, die den Großgrundbesitzern ungezählte Millionen in die Taschen schüttet, die von der Arbeiterschaft aufgebracht werden müssen. Oder an die famosen Steuergesetze aller Art, z. B. an die Finanzreform von 1909, die das Volk ausplünderte und den Besitz schonte.

Ebenso einfältig ist das Geschrei über den mangelnden Schutz der Arbeitswilligen und den Organisationszwang der Arbeiter. Die Mittelständler haben am allerwenigsten Anlaß, darüber zu greinen, denn ihre Innungen beruhen auf dem gesetzlich privilegierten Organisationszwang, und der Terror ist kaum irgendwo so ausgebildet wie bei den Mittelständlern. Aber es ist ja ein alter Trick, haltet den Dieb! zu rufen, wenn man gestohlen hat.

Als erfreuliches Symptom soll bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, daß kürzlich ein leibhaftiger deutscher Professor nicht nur

dem scharfmacherischen Ruf nach mehr Arbeitswilligenschutz, sondern auch dem in der liberalen Presse beliebten Gegreine über den „unanständigen Organisationszwang" eine deutliche Absage erteilt hat. Es handelte sich um folgenden Fall: Am 1. Dezember hielt die Berliner Ortsgruppe des „Reichsvereins liberaler Arbeiter und Angestellten" eine Versammlung ab, die sich mit dem Vorstoß der Scharfmacher gegen das Organisationsrecht der Arbeiter beschäftigte. Die Versammlung nahm eine Resolution an, die den sogenannten Arbeitswilligenschutz ablehnt, aber Weiterführung der Sozialpolitik und Ausdehnung der politischen Freiheit fordert. Der erste Referent in der Versammlung, Professor Alfred Weber (Heidelberg), bekämpfte nicht nur jede Ausdehnung des Arbeitswilligenschutzes, sondern erklärte auch ganz offen, daß man den Standpunkt verlassen müsse, als sei dieser Organisationszwang verwerflich. In sehr richtiger Weiterführung dieser Anschauung forderte Professor Weber die Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung. Dieser stelle ein Ausnahmerecht gegen die Arbeiterschaft dar. Das Bestreben der Unternehmer, das Organisationsrecht noch mehr einzuengen, laufe darauf hinaus, einen wirtschaftlichen Kulistand aufzuzüchten.

Diese Erkenntnis des Herrn Dr. Weber ist sehr erfreulich. Noch erfreulicher ist, daß er seine Meinung so offen ausspricht. Das Erfreulichste wäre aber, wenn er die Hilfe nicht von liberalen Resolutionen, sondern von proletarischen Taten erwarten würde. Hoffentlich beeinflußt die oben gekennzeichnete Arbeit des Scharfmachertartells Herrn Professor Weber in dieser Richtung.

Aus dem Reichstage.

Montag, den 1. Dezember, lag dem Reichstag ein provisorisches Abkommen über die Handelsbeziehungen zu Großbritannien vor, dem dann in dritter Lesung am Donnerstag die Zustimmung erteilt wurde. Alle Parteien waren darin einig, daß diesem vorläufigen Abkommen der Vorzug gegenüber dem Fehlen eines Vertrags zu geben sei. Nur ein konservativer Redner verlangte frischfröhliches Zupacken zu zollpolitischen Differenzen. Solche würden, sintemalen England einer unsrer besten Abnehmer ist, der deutschen Industrie und dem Handel blutige Wunden schlagen.

Ein Wiederaufnahmeverfahren bei disziplinarischen Bestrafungen ist Gegenstand eines andern Gesetzentwurfs. Dieser läßt aber auch in Zukunft noch zu, daß Geldstrafen nicht im ordentlichen Verfahren, sondern auch im Aufsichtswege verhängt werden können, daß ferner Personalakten geführt werden können, ohne daß der so im schwarzen Buche Stehende sie nachprüfen kann. Die Zusammensetzung der Disziplinarkammer kennt Richter aus der Reihe der Beamten nicht. Das Wiederaufnahmeverfahren ist nur bei Dienstentlassung zulässig, nicht bei Geldstrafen, Verweis, Verwarnung usw. Vom sozialdemokratischen Abgeordneten Landsberg wurden diese Mängel des Gesetzes hervorgehoben. Das Gesetz ging an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Am Dienstag kamen die Abstimmungen über die Wahlprüfungen. Die Wahl des Sozialdemokraten Haupt wurde für ungültig erklärt. Obwohl Wahlbeeinflussung zugunsten des konservativen Kandidaten festgestellt wurde, hat man die in diesem Wahlbezirk abgegebenen konservativen Stimmen nicht abgezogen. Ungültig erklärt wurde auch das Mandat des Zentrumsmannes Kaschoff. Alsdann leitete der Staatssekretär des Reichsschatzamts den Etat für das neue Rechnungsjahr ein. Er beträgt in Einnahme und Ausgabe 3 495 713 671 Mk. Der Schatzsekretär blickt nicht zuversichtlich in die Zukunft! Wenn der Wehrbeitrag nicht so, wie erwartet, eingeht, gestaltet sich die Finanzwirtschaft des Reiches mißlich. Und mit dem Wehrbeitrag scheint es nicht so zu klappen. Gewaltige Kapitalien sollen zur Anlage ins Ausland geflossen sein. Die Anzeigen besonders schweizerischer Geldinstitute in deutschen Blättern, welche die Zusicherung verschwiegener Verwaltung der Gelder enthielten, bestätigen die Vermutung, daß die Banken auf ihre Kosten gekommen sind. Ein neuer Beweis für die Opferfreudigkeit des zahlungsfähigen Besitzes. Die Aufforderung zur Sparsamkeit, mit welcher der Reichsschatzsekretär schloß, zwingt wegen der Milliarden, die dem Militarismus geopfert werden, geradezu zum Lachen. Für uns besonders interessant sind die Darlegungen über die Entwicklung der Zuckerindustrie im Jahre 1912. Danach war die Zuckererzeugung auf 27 Millionen Doppelzentner gestiegen. Damit ist sie weit hinausgegangen über den sechzehnjährigen Durchschnitt der Erzeugung, der in 20 Millionen Doppelzentner zum Ausdruck kam. Solange es eine Zuckererzeugung gibt, hat noch kein Land eine solche Jahresmenge zu verzeichnen gehabt. Der Verbrauch belief sich auf 14,3 Millionen Doppelzentner. Während im Jahre 1911/12 die Ausfuhr 2,8 Millionen Doppelzentner betrug, ist sie im Jahre 1912/13 auf 10,5 Millionen Doppelzentner gewachsen.

Die Etatsdebatten konnten wegen der Vorgänge in Zabern noch nicht beginnen. Am Mittwoch und am Donnerstag rangen im Parlament Volksrecht und Militärgewalt miteinander. Die Vorgänge, die den drei Interpellationen im Elsaß vorausgingen, sind bekannt. Die Soldaten in Zabern müssen auf Befehl der Vorgesetzten auftreten fast wie im Feindesland. Patrouillen durchziehen die Straßen. Unter dem Schutze aufgepflanzter Bajonette machte ein Leutnant seine Einkäufe im Konfitürenladen. Auf grölende Kinder, johlende Fortbildungsschüler werden Attaken gemacht. Gegen Gesetz und Recht greift das Militär Bürger auf und sperrt sie eine Nacht über in den Kasernenkeller. Die städtische Verwaltung bleibt ausgeschaltet, wird beiseite gedrängt. Das alles, weil ein junger Leutnant die Stäfler mit dem Kosenamen „Wackes" belegt und Soldaten befohlen hat, sich zu melden mit den Worten: „Ich bin ein Wackes!" und denen eine Prämie versprach, die bei Streifzügen einen „Wackes" niederstechen!

Ein Fortschrittler, ein Sozialdemokrat und ein Elsäßer finden für die ungeheuren Vorgänge die richtigen Worte, Worte des Zornes, der Empörung, der Kritik und der Forderung, daß diesem Treiben ein Schluß endlich gegeben wird. Der Kanzler bringt es über den allernotwendigsten Tadel für den Leutnant nicht hinaus, und der Aufbrausende hört die Kritik für die Bevölkerung und Zivilverwaltung. Das energische Wort für jene Stelle „aus der andern Welt" bleibt unausgesprochen. Tiefgründige Betrachtungen und das Ergebnis der Beisetzfeiern des Kanzlers über den Begriff „Wackes" wollte niemand hören; was die Volksvertretung verlangen mußte, war eine scharfe Absage gegen die falschen Ratgebern und jene Stellen, die solche Maßnahmen ermöglichen und decken.

In der Mißachtung der Zivilbevölkerung trieb es der neue Kriegsminister noch weiter. Bei ihm sind es unverantwortliche Elemente und eine hetzerische Presse, welche die Vorgänge verschulden. Dabei redet der neue Herr in einem Ton, der seinen jetzigen Wirkungskreis nur zu deutlich kennzeichnet. Mit Kommandostimme schallt es in den Saal hinein. Eine Entschließung hatte ihm gerade von einer Stärke und Schärfe, wie sie in diesem Hause noch nie erlebt worden ist. Noch kein Redner hat derartige Beifallsstürme geerntet wie der erste Redner nach dem Regierungsvertreter, der Zentrumsmann Fehrenbach. In zwei Sätzen kennzeichnete er die Sachlage. Vierzehn Tage Urlaub zur rechten Zeit für den Leutnant Forstner, dann Versetzung, und allem war vorgebeugt. Die Reden der Regierung klingen aus einer andern Welt, und der Rat, der einem bedrängten Familienvater gegeben: „Unternehmen Sie nichts, solange Ihr Sohn beim Militär ist", beleuchtet das Beschwerderecht in der richtigen Weise. Zum Tage mahnte die Aussprache. Der Reichskanzler nahm noch einmal das Wort. Mit großer Erregung bestritt er, daß er den Fall einseitig behandelt, daß er keinen Tadel für das Verhalten des Militärs gefunden habe. Offenbar wollte er seinen Ausführungen eine den Anschauungen des Volkes und der Mehrheit der Volksvertretung entsprechende Deutung geben. Er verdarb diese Deutung aber durch die Erklärung, daß er mit dem Kriegsminister einer Meinung sei. Anträge der Fortschrittler und Sozialdemokraten liegen vor, nach welchen der Reichstag erklären soll, daß die Stellungnahme des Reichskanzlers nicht der Auffassung des Parlaments entspricht. Diese Anträge wurden mit 293 Stimmen gegen 54, bei vielen Enthaltungen, angenommen.

Am 5. Dezember kam die Interpellation der Sozialdemokraten zur Frage der Arbeitslosenversicherung zur Verhandlung. Das Reichsamt des Innern hat in einem 189 Seiten umfassenden Heftchen (Sonderheft Reichsarbeitsblatt) das Material von 1903 bis November 1913 zusammengestellt. Danach gab es 1913 Ende Oktober vom Hundert sämtlicher Gewerkschaftsmitglieder 2,8 Arbeitslose gegen 1,7 1912, 1,5 1911, 1,6 1910, 2,9 1908 und 1,7 im Durchschnitt der Jahre 1907 bis 1912. Auf hundert Mitgliedertage der Gewerkschaften kamen Arbeitslosentage im dritten Vierteljahr 1913 2,1, 1912 1,1, 1911 1,1, 1910 1,2, 1909 1,6. Bei den an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Arbeitsnachweisen kamen auf hundert offene Stellen Angebote von männlichen Personen: Oktober 1913 178, 1912 148, 1911 152, 1910 163, 1909 173, 1908 211, 1907 142; im Durchschnitt von 1907 bis 1912 142. Bei den weiblichen Arbeitskräften ist das Angebot geringer, steht aber mit 122 Arbeitsuchenden auf hundert offene Stellen über der Zahl von 1908, die 110 betrug. Der Durchschnitt in den Jahren 1907—1912 war 105. Die Ausländer wurden im Jahre 1871 in einer Zahl von 206 755 ermittelt, 1890 433 254, 1900 778 737, 1910 1 259 873. Die Interpellation wurde von dem Sozialdemokraten Silberschmidt in einer zweistündigen Rede begründet, in welcher er zum Schluß die Erwartung aussprach, daß das Reich seinen Pflichten den Arbeitslosen gegenüber gerecht werde.

Der Staatssekretär erkannte an, daß das Problem der Arbeitslosenversicherung ein ernstes sei, an dessen Lösung man arbeiten müsse. Aber auch nur mäßigen Eifer, diese Arbeit zu ergreifen, zeigt er nicht. Seiner Ansicht nach fehlen noch eine Reihe von Voraussetzungen, wie eine umfassende Statistik, einheitliche Arbeitsnachweise usw. Ein Zuschuß für die Gewerkschaften würde deren Kampfescharakter stärken. Einführung der Arbeitslosenunterstützung führe zu einer Ueberfüllung des Arbeitsmarktes. Zu einem Zugeständnis mußte sich der Herr Staatssekretär bequemen: „Bis vor kurzer Zeit ist Deutschland in sozialen Dingen in der Welt voran gewesen", also heute nicht mehr. Deutlich lehnte der Herr dann die Arbeitslosenfürsorge mit dem Hinweis ab, daß Landwirtschaft, Handel und Industrie sich in die neuen Lasten der Versicherungsordnung und Angestelltenversicherung einarbeiten müßten. — Die bürgerlichen Redner einschließlich des Herrn Giesberts verfielen in den gleichen Ton. Ungeheuer viel Worte der Teilnahme für die Arbeitslosen, aber bis es zu Taten kommt, wird noch mancher Tropfen ins Meer hineinrinnen. Genosse Brandes rechnete dann noch gründlich mit den Gegnern und ihren platonischen Liebeserklärungen für die, welche unter dem Elend der Arbeitslosigkeit darben und leiden, ab. Die Forderung nach Einführung einer Arbeitslosenversicherung wird wiederholt werden müssen. Durch Stärkung der Organisation müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen ihrer Forderung Nachdruck verleihen. Den Schluß in der Woche bildete eine konservative Interpellation, ob der Regierung die Schwierigkeiten bekannt seien, die sich den Landkrankenkassen und der Versicherung des Gesindes entgegenstellten. Die kargen unzulänglichen Leistungen dieser Kassen sollen nach dem Wunsche der Konservativen den Landarbeitern noch vorenthalten werden. Das ging selbst dem Staatssekretär über die Hutschnur. Einen Erfolg zeitigte die Interpellation nicht.

—h.

Frauenarbeit und ihre Folgen.

Durch die industrielle Entwicklung und die damit zusammenhängende Teilarbeit wird die männliche Arbeitskraft immer mehr verdrängt und an ihre Stelle die weibliche Arbeitskraft eingestellt. Das geschieht nicht etwa deshalb, weil nicht genügend männliche Arbeitskräfte vorhanden, sondern weil die weiblichen Arbeitskräfte billiger und zum großen Teil auch williger sind. Es gibt ja heute schon Industriegebiete, wo die männlichen Arbeitskräfte fast vollständig ausgeschaltet sind. Der Mann hat infolge dieser Verdrängung bis zu einem gewissen Grade die Funktionen der Frau übernehmen müssen. Während die Frau in der Fabrik ihrer Beschäftigung nachgeht, muß der Mann die häuslichen Arbeiten mitverrichten. Das ist aber weder für die betreffende Familie, noch für die gesamte Arbeiterbevölkerung von Nutzen. Ein Hausstand, der in dieser Weise geführt wird, kann durchaus nicht das sein, was man von einem geregelten Hausstand verlangt. Die ganze Wirtschaft muß naturnotwendig da vernachlässigt werden, wo beide Ehegatten arbeiten müssen, um ihrer Familie eine, wenn auch nur bescheidene Existenz bieten zu können. Vergegenwärtigen wir uns doch einmal ein solches Familienleben. Beide Ehegatten sind den ganzen Tag über vom Hause fort, wer besorgt nun in solchen Fällen die häuslichen Arbeiten? Wenn größere Kinder vorhanden sind, besorgen diese das Notwendigste. Bevor die Frau nach der Arbeit geht, räumt auch sie etwas auf, damit es nicht allzu traut aussieht. Das meiste bleibt aber liegen bis zum Feierabend. Wenn also die Frau den ganzen Tag angestrengt in der Fabrik arbeiten mußte, hört des Abends ihre Arbeit keineswegs auf, sondern sie fängt von neuem an. Hierdurch wird mit der Arbeitskraft der Frau direkt Raubbau getrieben. Trotzdem kann sie ihrer Aufgabe nicht so nachkommen, wie es im Interesse eines geordneten Hauswesens notwendig wäre. Das hat seine üblen Folgen nicht nur für den Hausstand, sondern für die ganze Familie. Schon durch die Abwesenheit beider Ehegatten wird das Zusammengehörigkeitsgefühl beeinträchtigt. Es kommt noch hinzu die Unordnung des Hauswesens, ungeregelte Mahlzeiten usw. Die Folge ist in vielen Fällen leider die, daß der Mann, der früher an eine gewisse Ordnung gewöhnt war, sich in der Unordnung nicht wohl fühlt und seiner Häuslichkeit entflieht. Statt seiner Frau bei ihrer häuslichen Arbeit zu helfen, versucht er, seine Unzufriedenheit im Kreise seiner Gesinnungs- und Leidensgenossen dadurch zu betäuben, daß er zum Bier, ja sogar zum Schnaps greift. Das ist durchaus bedauerlich und gewiß nicht zu billigen, aber begreiflich. Solche Zustände, die sich aus der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter ergeben, sind geeignet, das Familienleben zur Hölle zu machen.

Wie steht es nun in solchen Fällen mit dem wichtigsten Punkt des Familienlebens, der Kindererziehung, aus. Kann von einer Kindererziehung überhaupt die Rede sein, wenn die Eltern immer abwesend sind und ihren Kindern weder gute Anleitungen noch Beispiele geben können? Diese Kinder wachsen auf wie die Blumen am Wege, zwar nicht so frisch, aber es so wird und ebenso gefährdet. Das Los dieser armen Geschöpfe ist keineswegs beneidenswert. Sie sind den ganzen Tag sich selbst überlassen, müssen oft, obwohl sie selbst noch der Aufsicht bedürfen, auf ihre jüngeren Geschwister aufpassen, Essen kochen und auch häusliche Arbeiten verrichten. Immer fehlt ihnen die liebend führende Elternhand.

An diesem menschenunwürdigen Zustand ist die Profitwut der Unternehmer und zum Teil auch die Einsichtslosigkeit der Frauen selbst schuld. Wenn auch der heutige Zustand nicht sofort beseitigt werden kann, so müßten die Frauen doch mehr als bisher darauf bedacht sein, dem Unternehmer einen höheren Preis für ihre Arbeitskraft abzuringen. Eigentlich sollten sie überhaupt nicht billiger arbeiten als die Männer. Man wird allerdings einwenden können, daß das in absehbarer Zeit nicht zu erreichen sein wird. Aber es bedarf doch gar keines Beweises, daß die Frauen heute dem Unternehmer leichter etwas abringen können als die Männer. Die Arbeit der Frau soll in der Regel nur einen Zuschuß zu dem ungenügenden Lohn des Mannes bringen. So notwendig dieser Zuschuß oft ist, wird doch ein zeitweiser Ausfall zu ertragen sein, solange des Mannes Verdienst fortbesteht. Das stärkt die Widerstandsfähigkeit der Frau dem Unternehmer gegenüber. Statt nun aber hiervon Gebrauch zu machen, diese etwas größere Unabhängigkeit gegen den Unternehmer zur Erlangung eines höheren Lohnes auszunutzen, tun die Frauen vielfach das Gegenteil. Sie sagen sich: ach, mein Lohn soll ja nur einen Zuschuß zum Haushalt bringen, da bin ich nicht gezwungen, auf eine bestimmte Summe als Existenzminimum zu sehen. Und sie nehmen die Arbeit, wo und wie sie kommt, ohne allzu viel Widerstand gegen den Lohndruck der Unternehmer.

Das müßte anders sein und das muß anders werden. Die Frauen müssen mit ihrer Arbeitskraft mehr geizen, sie müssen danach streben, für gleiche Arbeit mit den Männern auch gleichen Lohn zu erhalten.

Allerdings geht das nicht so schnell, wie die Entwicklung dieses Gedankens. Dazu gehört Ausdauer, Mut und vor allem eine straffe Organisation. Wie ist es aber damit heute noch bestellt? Die Frauen sind an und für sich schwer zu organisieren. Es kommt noch hinzu, daß ein großer Teil der Frauen in Saisonbetrieben tätig ist. Nach vielen mißlungenen Versuchen kann man sie schließlich während ihrer Tätigkeit organisieren. Diese Organisationszugehörigkeit endet jedoch sofort, wenn die Saison vorüber ist und die Frauen entlassen werden. Alle Versuche scheitern dann meist. „Wir wollen gern zu Beginn der Saison wieder neu eintreten", heißt es dann. Betrachten wir uns die Folgen eines solchen Verhaltens. Zu Anfang der Saison treten die Betreffenden in die Organisation. Sie steuern vielleicht sechs Monate, vielleicht auch länger, um nun wieder alles auf einmal über den Haufen zu werfen. Die bis jetzt erworbenen Rechte haben sie ohne weiteres verloren. Unter solchen Umständen kann weder für die Arbeiter noch für die Organisation etwas Ersprießliches herausspringen. Die Frauen werden doch selbst nicht sagen können, daß sie mit den jetzigen Zuständen zufrieden sein können. Sollen aber die bestehenden Zustände beseitigt oder wenigstens gebessert werden, ist nicht nur der Anschluß, sondern auch das Festhalten an der Organisation durchaus unerläßlich. Nur wenn die Arbeiterinnen geschlossen in der Organisation, einig im Willen und klar über das Ziel mit uns kämpfen, kann es gelingen, die schädlichen Folgen der Frauenarbeit wenn auch nicht ganz zu beseitigen, so doch wesentlich zu mildern.

M. R.

Papier-Industrie

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Papierindustrie.

III.

Behandlung der Arbeiter, Gesetzesübertretungen.

Die Behandlung der Arbeiterschaft in der Papierindustrie läßt in vielen Betrieben zu wünschen übrig. Aus der Ammendorfer Papierfabrik wird gemeldet, daß die Meister den Jugendlichen Fußtritte und Ohrfeigen verabfolgen, auch bei Müller u. Schmiedt in Roßlau werden den Arbeitern Schläge angedroht und die jüngeren Arbeiter als „Lausejungen" tituliert. Als „Kamele" und „faule Bande" werden die Arbeiter in der Zellstoffabrik Tilsit von einigen Meistern angeschnauzt. Es wäre überhaupt manchen Fabriken zu empfehlen, daß sie in ihren Bibliotheken nicht nur patriotische Werke, sondern auch Knigges „Umgang mit Menschen" anschaffen würden. Die Papierfabrik Uhlemann in Pischwitz beschäftigt eine Anzahl Leute aus der Zwangsarbeitsanstalt, diese armen Teufel müssen sich natürlich alles bieten lassen und, was die Hauptsache ist, sie sind billig und verhindern die andern Arbeiter, Lohnforderungen zu stellen.

Obwohl der Zehnstundentag für die Arbeiterinnen nun Gesetz ist, lassen einige Fabriken doch noch $10^1/_2$ und 11 Stunden arbeiten; so werden bei Forstmann u. Ko., Burg a. d. W., $10^1/_2$ Stunden, bei Reinhardt u. Dimmers, Plaibt, 11 Stunden, bei Gebrüder Stute, Westig, $10^1/_2$ Stunden gearbeitet. Bei Müller u. Schmidt in Roßlau werden einfach die Fenster verhängt, sobald die Arbeiterinnen Ueberstunden leisten müssen.

Fabrikwohnungen.

„Der Papierarbeiter fühlt sich als unabhängiger Mann und erwartet Wohlwollen von seinem Arbeitgeber", so ähnlich lautet die Stelle in dem schon erwähnten Jahresbericht des V. d. P. F. 1909. Aus diesem Wohlwollen heraus sind die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen, zu denen hauptsächlich auch die Werkwohnungen gehören, entstanden. Der Mietvertrag der „Papyrus" (Mannheim) zeigt so recht drastisch dieses Wohlwollen und die so viel gepriesene Unabhängigkeit der Arbeiter. In dem Vertrag heißt es:

„Die Auflösung des Dienstverhältnisses des Mieters der Papyrus-A.-G. schließt jederzeit Kündigung der Wohnung ein und ist dieselbe spätestens sieben Tage nachdem zu räumen.

Der Mieter erhält im Falle seines Austritts aus der Fabrik sein Restguthaben an Lohn erst nach erfolgtem Verlassen der Wohnung und nach Abzug rückständiger Miete und der Kosten für alle ihm zur Last fallenden Reparaturen."

Die Firma Halbrok in Hillegossen bei Bielefeld hat in ihrem Mietskontrakt im § 2 folgende Bestimmung:

„Ferner ist jeder Mieter verpflichtet, mindestens die Hälfte seiner Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahre in der Fabrik von G. F. Halbrok arbeiten zu lassen, es sei denn, daß die Töchter sich vor dieser Zeit verheiraten, und zwar in der Weise, daß stets der älteste Knabe und das älteste Mädchen in der Halbrokschen Fabrik arbeiten müssen, während der zweite Knabe und das zweite Mädchen anderweitig beschäftigt werden dürfen; der dritte Knabe und das dritte Mädchen müssen wieder bei G. F. Halbrok arbeiten, und so geht es abwechselnd weiter. Die Frau des Miters ist verpflichtet, während der Erntezeit bei G. F. Halbrok Hilfe zu leisten."

So sieht die gepriesene Unabhängigkeit der Papierarbeiter in Wirklichkeit aus. Nicht nur, daß man den Arbeiter einige Tage nach seiner Entlassung mit Kind und Kegel auf die Straße setzt, man behält ihm auch noch seinen sauer verdienten Lohn ein, bis die Wohnung geräumt ist. Dann aber hat der Arbeiter erst noch die angenehme Aussicht, seine zurückbehaltene Kaution für Reparaturkosten zum Teufel gehen zu sehen. Nicht nur, daß der Arbeiter in diesen modernen Zuchthäusern ständig unter Aufsicht der Fabrikpolizei steht, bei jeder Betriebsstörung nachts aus dem Bett geholt wird, nein, er muß auch noch die Reparaturkosten bezahlen, die jeder nur halbwegs anständige Hausbesitzer selbst trägt. Die Firma aber und die mit ihr befreundete bürgerliche Presse benutzen jede Gelegenheit, diese Wohlfahrtseinrichtungen in vollem Glanze erstrahlen zu lassen.

Bei der Firma Halbrock in Hillegossen bekommt der „unabhängige" Papierarbeiter aus lauter Wohlwollen eine Wohlfahrtswohnung; aber wenn er seine Kinder nicht in der Papierfabrik arbeiten läßt oder sie wenn dieselben keine Lust dazu verspüren, nicht aus der Wohnung jagt, so zahlt er bei Halbrock in Hillegossen 30 Mk., bei Weidenmüller in Antonsthal und Dreiwerden 4 Mk. Miete monatlich mehr.

Koalitionsrecht.

Es ist ja wohl selbstverständlich, daß eine Arbeiterschaft, die in derartigen traurigen Verhältnissen lebt und arbeitet, sich nur langsam zu der Erkenntnis durcharbeitet, daß die Macht zur Bessergestaltung der Arbeits- und Lebensverhältnisse nur in der einheitlichen Berufsorganisation liegt. Wo aber der Arbeiterschaft diese Erleuchtung gekommen ist, da stehen auch schon die Papiergewaltigen mit dem Bannstrahl da, bereit, den aufgeklärten Arbeiter mit Maßregelung und schwarzen Listen zu verfolgen.

Wir wollen hierbei eines Mannes gedenken, der für sich und seinesgleichen das Koalitionsrecht im vollsten Maße in Anspruch nimmt, sich dabei aber nicht scheut, eine arme Witwe mit fünf Kindern vor die Wahl zu stellen, entweder den Verband oder seinen Betrieb zu verlassen. Dieser Herr erklärte einem Reservemaschinenführer: **„Sie können bei mir niemals Maschinenführer werden, wenn Sie nicht aus dem Verband austreten." „Ich werde niemand mehr in den Reihen der Arbeiterschaft dulden, der den Frieden und das gute Einvernehmen stört." „Von den Vorteilen meiner Wohlfahrtsstiftungen haben sich alle diejenigen als ausgeschlossen zu betrachten, die nach dem 1. Oktober 1912 noch sozialdemokratischen Organisationen angehören."** Diese Aussprüche befinden sich in einer Bekanntmachung dieses Herrn, die er anläßlich einer Lohnbewegung seiner Arbeiter anschlug. Dieselbe schließt

mit dem Satze: „Schließlich gebe ich noch bekannt, daß demnächst unter den Angehörigen von Mühle und Papierfabrik ein vaterländischer Verein gegründet wird, um die königstreue Arbeiterschaft von der vaterlandslosen und vaterlandsfeindlichen Partei zu scheiden."

Wer ist denn nun dieser Organisationsfeind und zugleich Organisationsgründer? Das ist der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes deutscher Papier- und Zellstoffabrikanten, der Vorsitzende des Vereins deutscher Papierfabrikanten, Mitglied der Handelskammer, Besucher fast sämtlicher nationalen und internationalen Arbeitgeberveranstaltungen, Herr kgl. preußischer Kommerzienrat Rich. Brückner aus Kalbe a. d. Saale.

Erreichen wird dieser eifrige Herr sein Ziel natürlich nicht. Die Organisation der Papierarbeiter, der Deutsche Fabrikarbeiterverband, hat schon ganz ansehnliche Fortschritte unter den Papierarbeitern gemacht, und sie wird weiter vorwärts dringen, allen Schikanen, Maßregelungen und Beschimpfungen, Arbeitgeberverbänden und vaterländischen Arbeitervereinen zum Trotz. Sie wird hineinleuchten in das zünftlerische Dunkel mancher Papierfabriken, und die Papierindustriearbeiter aufrütteln zum Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen.

+ **Uebertretungen der zulässigen Arbeitszeit für Arbeiterinnen.**

Der für Arbeiterinnen festgelegte gesetzliche Normalarbeitstag von 10 Stunden und der Sonnabendfrühschluß liegt einem Teil der Papierindustriellen schwer auf den Nerven. Die Herren sehen sich dadurch in ihrer Ausbeutung beschränkt, scheuen sich deshalb auch nicht, bei jeder nur passenden Gelegenheit die Schranken des Gesetzes zu überschreiten. So mußten denn erst vor kurzer Zeit die Inhaber der Papierfabrik Oberschlema, Gebr. Wilisch, von dem Gewerbeinspektor darauf aufmerksam gemacht werden, daß die tägliche Arbeitszeit nicht 11, sondern nur 10 Stunden betragen darf. Die Arbeitsordnung der Firma schreibt aber selbst eine Verletzung des zehnstündigen Normalarbeitstages vor, und zwar soll nach derselben die Arbeitszeit der Arbeiterinnen dauern von morgens 6¾ bis mittags 11¾ Uhr und von nachmittags 1¼ bis 7 Uhr abends, inklusive je einer halbstündigen Vor- und Nachmittagspause. Täglich also 10¾ Stunden.

Die Firma Caßler, Pappenfabrik in Grünstadel, will ihren Arbeiterinnen gern etwas mehr verdienen lassen, infolgedessen läßt sie dieselben Sonnabends bis 6 Uhr, also 10 Stunden statt 8 Stunden, arbeiten.

Am meisten liegt aber wohl der Firma Preßspanfabrik Untersachsenfels, Abteilung Belthaus, das Wohlergehen ihrer Arbeiterinnen am Herzen. Damit die Arbeiterinnen vor schlechtem Umgang bewahrt bleiben und auch in die Lage kommen, fürs Alter etwas zu sparen, läßt die Firma dieselben nicht nur Wochentags länger arbeiten, sondern sie bekommen auch Gelegenheit, Sonntags ihr Brot zu verdienen. Es gibt allerdings schlechte Menschen, die da meinen, die Herren ließen ihren Arbeiterinnen die Ueberstunden nicht nur aus lauter Fürsorge zukommen, sondern hauptsächlich, um ihren Dividendensäckel etwas zu füllen. Aber so etwas können ja nur Leute behaupten, die unsrer Papierfabrikanten Arbeiterfreundlichkeit nicht kennen.

+ **Risiko der Arbeit.**

In der Papierfabrik von Mahla u. Graefer in Remse a. d. Mulde verunglückte der Arbeiter Landgraf beim Abwischen eines Riemens dadurch, daß er mit dem rechten Unterarm in das ungeschützte Zahnradgetriebe geriet, wobei der Arm vollständig zermalmt wurde. Der Verunglückte, Ernährer einer großen Familie, wurde zwecks Amputierung des Armes in das Zwickauer Krankenhaus übergeführt. Dem Herrn Gewerbeinspektor wäre hier Gelegenheit geboten, sich von dem Zustande der Schutzvorrichtungen in diesem Betriebe zu unterrichten!

Kröllwitzer Papierfabrik. Zu dem in Nr. 49 des „Proletariers" gemeldeten tödlichen Unfall des Arbeiters Weber wird uns noch nachträglich berichtet, daß der Fabrikarzt Dr. Knoth zur Unfallstelle geholt werden sollte, aber nicht erschienen ist. Er ließ vielmehr durch den Boten die Ueberführung des Verunglückten nach der Klinik anordnen. Bei dieser Gelegenheit sei auch darauf hingewiesen, daß es mit dem Verbandzeuge im Betriebe schlecht aussieht. Wohl befindet sich im Speisesaal ein Verbandkasten mit dem roten Kreuz und der Aufschrift „Hausapotheke II", aber statt Verbandzeug und Heilmittel sind in demselben nur leere Bierflaschen und Gläser anzutreffen. Vielleicht sieht sich die Gewerbeinspektion diese „Hausapotheke" einmal etwas näher an.

In der Papierfabrik von Schott u. Gen. in Tannroda wollte am 2. Dezember der Werkführer Goebel an der Papiermaschine einen verlaufenen Preßfilz mit der Hand regulieren; hierbei wurde seine rechte Hand erheblich gequetscht. Er wurde in die Landesheilanstalt Jena übergeführt.

+ **Oker a. Harz.** Recht verbesserungsbedürftig scheinen die Zustände in der Druckpapierfabrik Oker a. H. zu sein. Die Löhne betragen bei zwölfstündiger Arbeitszeit 2,80 bis 3 Mk.; die Arbeiterinnen erhalten 14 Pf. pro Stunde. Bei einer derartig geringen Entlohnung steht das Ueberstundenwesen in vollster Blüte. Arbeitszeiten von ununterbrochener 18- bis 24stündiger Dauer sind an der Tagesordnung. Am 20. November hat ein kaum 16 Jahre alter Bursche sogar 36 Stunden in einer Tour gearbeitet. Die Behandlung von seiten der Direktion und der Meister dürfte eine humanere sein. Einem Pressensteher wurde vor kurzer Zeit vom Direktor mit Anzeige gedroht, weil ein Sieb gerissen war und der Junge die Ursache nicht angeben konnte. Hygienisch kann der Betrieb auch nicht als erstklassig bezeichnet werden; wenigstens müssen im Klosett Bretter gelegt werden, damit die Leute nicht im Schlamme versinken. Ankleideraum und Kleiderschränke sind in diesem Betriebe fast unbekannte Dinge. Da das Maschinenpersonal fast gar keine Zeit zum Einnehmen der Mahlzeiten erhält, würde die Errichtung eines Speiseraumes doch nur einen Luxus bedeuten. Trotzdem nur ca. 80 Personen in diesem Betriebe beschäftigt sind, soll die Unfallzahl prozentual eine bedeutend höhere sein als in dem ca. 1000 Personen beschäftigenden Hüttenwerke. Sind auch die Zustände nicht glänzend, so scheint man doch für die Unterhaltung der Arbeiter besorgt zu sein. Da mit solchen Löhnen der Arbeiter nicht in der Lage ist, Konzerte und Theater besuchen zu können, so wird beabsichtigt, durch einen zu gründenden Vergnügungsverein der Arbeiterschaft entgegenzukommen. Ob bei dieser Gründung die Direktion nicht noch besondere Hintergedanken hat, entzieht sich unsrer Kenntnis. Die Arbeiterschaft der Druckpapierfabrik Oker hat alle Ursache, auf solche Vereine zu verzichten; einem hungernden Proleten bereitet der schönste Vergnügungsverein, selbst mit dem von Interessenten gespendeten Freibier, kein wirkliches Vergnügen. Unsre Kollegen und Kolleginnen in der Papierindustrie können sich nur durch den Zusammenschluß im „Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands" bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, anständigere Behandlung und dann auch mehr Freude erkämpfen.

+ **Streik in Norwegen.**

In der Sulfitstoff- und Papierfabrik „Aktieselskabet Rauheims Papirfabrik" bei Rauheim haben 18 Kollegen wegen Lohndifferenzen die Arbeit im Kesselhause niedergelegt, worauf die Firma mit Aussperrung der übrigen Arbeiterschaft gedroht hatte. Da sich die Kollegen an diese Drohung nicht störten, hat die Firma am 2. Dezember ihrem gesamten Personal, zirka 300 Arbeitern und Arbeiterinnen, gekündigt.

Verschiedene Industrien

* **Vorsicht ist der Weisheit Mutter.**

Die Oelfabrik Groß-Gerau, bekannt durch ihre Kunerolmargarine, regt ihre lieben Aktionäre recht auf, macht sie doch bekannt, daß die Dividende für 1913 eine Herabsetzung erfahren werde. Das läßt uns ziemlich kalt, beachtenswert wird diese Mitteilung aus andern Gründen. Der Aufsichtsrat der Groß-Gerauer Oelfabrik hat seit einigen Jahren für gründliche Dividende — immer 10 und 11 Prozent — gesorgt, sich auch Mühe gegeben, den Betrieb durch Gründung von Tochterunternehmen gut kapitalistisch auszugestalten. Dabei ist ihm das Malheur passiert, daß die Börse schon im August d. J. seine kaufmännische Tüchtigkeit nicht mehr recht hat glauben wollen und den Kurs der Oelfabrik-Aktien herabzusetzen begonnen hat. Damals erklärte die Verwaltung der Oelfabrik, dieser Kursrückgang sei nur die Wirkung häßlicher Börsenmanöver und habe nichts mit der freundlichen Lage ihrer Gesellschaft zu tun. Trotzdem ist der Kurs inzwischen nahezu bis auf 100 Prozent, also bis zum Pariwerte, gesunken. Das bedeutet für ein Unternehmen, das zuletzt 10 Prozent Dividende auszahlte, etwas verhältnismäßig Merkwürdiges. Noch merkwürdiger ist aber, daß der Kurs der Oelfabrikpapiere durch eine von der Börse natürlich nicht unbeachtet gebliebene eifrige Abgabe von Aktien gesunken ist. Die Verwaltung der Oelfabrik Groß-Gerau hatte bis vor wenigen Tagen noch nicht zugegeben, daß ihr Geschäft schlechter gehe, also kann die Abgabe von Aktien nur durch Kundige erfolgt sein, die sich zur rechten Zeit noch retten wollten. An sich ist dies beim Börsengeschäft etwas ganz — Normales. Mitunter läßt sich sogar feststellen, daß solche Aktienabgaben direkt aus den Kreisen der Verwaltung, des Aufsichtsrats und der Banken der Unternehmen kommen, über deren ungünstig gewordene Lage die Oeffentlichkeit noch nichts weiß. Die „Demokratie" der Aktie liegt eben darin, daß die, die an der Quelle sitzen, die andern Aktionäre übertölpeln. Man sitzt ja auch nicht umsonst im Aufsichtsrat, warum soll man sehenden Auges sein schönes Geld verlieren.

Die Verwaltung der Oelfabrik Groß-Gerau behauptet, bei ihren Aktien sei der Kursrückgang — schon der vom Herbste — übles Börsenmanöver. Trotzdem muß aber festgestellt werden, daß jetzt die Verwaltung öffentlich zugibt, daß ihr schlechteres Jahresergebnis für 1913 entstanden sei dadurch, daß die Beschäftigung im ersten Halbjahre hinter dem vorjährigen zurückgeblieben sei. Der Gedanke, daß einige kluge Männer da an sich selbst zuerst gedacht haben und schon im Frühherbste ihre Papierchen verkauften, liegt demnach in gar nicht allzu nebelgrauer Ferne. Beim Geld hört die Gemütlichkeit auf und beim Vermögen sehr oft die Moral.

* **Zwei schwere Unfälle — 50 Mk. Geldbuße.**

In der „Wäscherei-Zeitung" wurde kürzlich über eine Delegiertenversammlung der Berufsgenossenschaft der Bekleidungsindustrie, der die meisten Wäschereien angehören, berichtet. In diesem Bericht werden den Wäschereibesitzern einige Wahrheiten gesagt, die wir hier deshalb wiedergeben, weil die Unternehmer immer sehr erbost tun, wenn wir ihnen etwas Aehnliches sagen. Es handelt sich um das Kapitel der Unfallverhütung. Darüber heißt es in dem Bericht, daß „der unmittelbare Zusammenhang zwischen Unfallverhütung und schwerer Rentenbelastung" vielen Wäschereibesitzern noch nicht klar sei, das soll heißen, daß viele Unternehmer auf die Verhütung von Unfällen zu wenig Wert legen, dadurch Unfälle verschulden und die Berufsgenossenschaft belasten. „Besonders in den mittleren und kleineren Betrieben wird arg gesündigt", heißt es wörtlich in dem Bericht. Das stimmt durchaus. Wenn wir das aber sagen, dann nennt man uns Hetzer und schlechte Menschen. Der Berichterstatter führt für seine Behauptung auch Beweismaterial aus den Akten der Berufsgenossenschaft an. So sind von der Berufsgenossenschaft, obwohl sie „ihre Strafgewalt nur sehr zurückhaltend ausübt", in mehreren Fällen Wäschereibesitzer wegen allzu gröblicher Verstöße gegen Arbeiterschutzvorschriften bestraft worden. Um diese Bestrafungen zu rechtfertigen, werden in dem Bericht einige Fälle, die zu Strafen führten, geschildert. Wir führen hier nur einen der geschilderten Fälle an, weil der so recht zeigt, mit welcher Unverfrorenheit manche Unternehmer Leben und Gesundheit der Arbeiter ihrem Profit unterordnen. Es handelt sich um einen kleinen bayerischen Betrieb, der mit 50 Mk. Geldstrafe belegt wurde. Der Unternehmer hatte an einer kleinen Einmeter-Muldenplättmaschine infolge mangelhafter Schutzvorrichtung (des beweglichen federnden Kastens an der Einlaßstelle) einen schweren Unfall verursacht und sich damit entschuldigt, die eine Feder sei gerade zur Reparatur gewesen. Wiewohl der Betriebsinhaber nun in der Folgezeit wegen des Unfalles verschiedentlich mit der Berufsgenossenschaft korrespondierte, also über die Folgen genau unterrichtet war, unterließ er es doch, die erwähnte Schutzvorrichtung zu benutzen, so daß im Jahre 1913 an genau derselben Maschine sich wieder ein gleich schwerer Unfall ereignete. Auf Anfrage seitens der Berufsgenossenschaft erklärte nun dieser Unternehmer, die Schutzvorrichtung habe am Arbeiten gehindert und tauge überhaupt nichts. Die Ausrede des Unternehmers ist in diesem Falle ausnahmsweise dumm. Aber gerade deshalb zeigt sie besonders deutlich den Grad von Gewissenhaftigkeit, besser Gewissenlosigkeit mancher Unternehmer den Arbeiterschutzbestimmungen gegenüber. Wäre die Ausrede weniger dumm oder wäre der Mangel einer geeigneten Vorrichtung nicht bei der Untersuchung des ersten Unfalls entdeckt worden, hätte man wahrscheinlich die Arbeiter als Sündenböcke herangezogen. Bezeichnend für die Einschätzung dieser folgenschweren Mißachtung der Arbeiterschutzbestimmungen ist die Höhe der Strafe, die dem Unternehmer aufgebrummt wurde. Ganze 50 deutsche Reichsmark soll er blechen. Ein Pappenstiell Zwei schwere Unfälle hat er verschuldet, zweimal 30 Prozent Rente muß die Berufsgenossenschaft bezahlen, zwei Menschen haben ihre gesunden Glieder eingebüßt und dafür 50 Mk. Strafe. Milder kann man wirklich nicht sein. An dieser Milde erkennt man aber zugleich, daß derlei unternehmerliche Unverfrorenheiten der Berufsgenossenschaft gar nicht so selten zu Ohren kommen. Es muß sehr häufig passieren, daß Gesundheit und Leben der Arbeiter leichtsinnig aufs Spiel gesetzt wird; denn nur das kann die sonst unverständlich geringe Strafe erklären. Um so mehr erwächst der Arbeiterschaft die Pflicht, auch in den Wäschereien für mehr Achtung und Schutz der Arbeiter zu streben.

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Streiks und Aussperrungen** bestehen in Eisenberg, S.-A. (Porzellanfabrik); Schwaan i. Mecklenb. (Kartoffelflockenfabrik); Schorndorf i. Württ. (Knopffabrik F. Fühner).

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten!

— **Schorndorf.** Am 4. Dezember haben die Arbeiter bei der Firma Fühner, Knopffabrik, die Arbeit niedergelegt. Die Ursache ist ein glatter Vertragsbruch durch den Unternehmer. Nachdem mit der Organisation ein neuer Tarifvertrag in diesem Herbst nicht zustande kam, drängte der Fabrikant unter Androhung der Aussperrung die Arbeiterschaft zur Unterzeichnung des seitherigen Lohntarifs, der u. a. die Bestimmungen enthält, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkannt wird. Diesen Teil hat Fühner gebrochen. Er entließ am 1. Dezember alle Arbeiter, die sich weigerten, einen Revers zu unterzeichnen, der den ausdrücklichen Verzicht auf das Organisationsrecht enthielt. Gekündigt wurde sämtlichen Kollegen, die in der Verwaltung der Zahlstelle ein Amt inne hatten, unter anderm auch dem Vorsitzenden, der seit 18 Jahren im Betriebe tätig ist. Die übrige Arbeiterschaft erklärte sich mit den Gemaßregelten solidarisch und beschloß, die Arbeit sofort niederzulegen. Als Herr Fühner sah, daß die Arbeiter sein Vorgehen mit der Arbeitseinstellung beantworten würden, versuchte er es mit allen möglichen Einschüchterungsmitteln, und als diese nicht verfingen, stellte er den Arbeitern wieder regelmäßige Arbeit in Aussicht. Alle, die event. vom Verband Unterstützung beziehen könnten, wollte er selbst in gleicher Höhe unterstützen. Als ihm dieses Angebot nicht ohne weiteres geglaubt wurde, weil er schon manches versprochen und nicht gehalten hätte — beachte das Drängen zum Unterschreiben des alten Tarifes und den jetzigen Bruch desselben —, da erklärte Herr Fühner, daß er sein Versprechen event. vor dem Notar festlegen lassen wolle.

Anfang Oktober hieß es: Es kann kein Pfennig Lohnerhöhung gewährt werden. Jetzt ist, wie es scheint, wieder Geld im Ueberfluß vorhanden, aber jedenfalls nur so lange, bis den Arbeitern ihre heiligsten Rechte geraubt sind, dann kann man ja wieder mit ihnen machen, was man will.

Als bemerkenswert sei noch nachgetragen, daß die Behörde schon in fürsorglicher Weise in den Kampf eingegriffen hat. Das Stadtschultheißenamt erließ schon am ersten Streiktage folgende Bekanntmachung.

„Schorndorf.

An die streikende Arbeiterschaft!

Nachdem auch in der Knopffabrik ein Teil der Arbeiterschaft in Streik getreten ist, warne ich wiederholt vor der Mißachtung des untenstehenden § 153 der Reichsgewerbeordnung mit dem Hinweis darauf, daß in den letzten Wochen verschiedene Gefängnisstrafen wegen Verfehlung gegen die genannte Bestimmung verhängt worden sind.

§ 153 lautet:

„Wer andre durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§152) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andre durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt."

Den 4. Dezember 1913.

Stadtschultheißenamt: Nahle."

Nun ist ja an sich nichts dagegen einzuwenden, wenn das Stadtschultheißenamt den Arbeitern Rechtsbelehrungen erteilt. Es würde jedoch, schon um die Parität zu wahren, notwendig sein, in einem weiteren Erlaß die Unternehmer darauf aufmerksam zu machen, daß sie eingegangene Verträge halten und das gesetzlich gewährleistete Organisationsrecht der Arbeiter respektieren müssen, wenn sie nicht das Gesetz und die Meinung aller anständig denkenden Menschen gegen sich haben wollen. Hoffentlich bedarf es nur dieser Anregung, um einen solchen Erlaß des Stadtschultheißenamts herbeizuführen.

Gegnerische Gewerkschaften.

Der christlich-nationale Arbeiterkongreß.

In den ersten Dezembertagen versammelten sich in Berlin die christlich-nationalen Herrschaften aller Schattierungen zu dem dritten „christlich-nationalen Arbeiterkongreß". Den zahlreichen Repräsentationseinladungen waren verschiedene Abgeordnete, ein Vertreter des Reichskanzlers, des preußischen Handelsministers, der Gesellschaft für soziale Reform u. a. gefolgt. Der erste Tag ging mit Formalitäten, Berichten und Begrüßungsreden drauf. Am zweiten Verhandlungstage referierte Redakteur Joos-M.-Gladbach über „Nationale Entwicklung und soziale Bewegung". Nach ihm sprach Abgeordneter Giesberts über „Die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner" . befürwortete eine lange Resolution, die forderte 1. die weiteste Aufklärung des deutschen Volkes über die Notwendigkeit, den Charakter und die Wirkungen der sozialen Gesetzgebung und des Arbeiterschutzes; 2. daß sich die Regierung und die Parlamente von ihren Entschließungen durch die scharfmacherischen Bestrebungen in bezug auf den weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung in keiner Weise beeinflussen lassen; 3. daß die neuauftretenden Bestrebungen zur Einschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter bei Regierung und den Parlamenten entschiedene Zurückweisung finden, da jede Beeinträchtigung der Rechte der Arbeiter, namentlich des Koalitions- und Vereinsrechts, und die Abbröckelung der sozialen Gesetzgebung den heftigsten Widerstand aller Arbeiter ohne Unterschied der Partei hervorrufen müssen und nur geeignet sind, die Klassengegensätze zu verschärfen. Der Kongreß empfiehlt als wirksamstes Mittel zur Abwehr gegen die antisozialen Strömungen die Stärkung der auf christlichem und nationalem Boden stehenden Organisationen der Arbeiter und Angestellten. An dieses Referat schloß sich eine sehr lange, zum Teil stürmische Debatte.

Thomas-Berlin vom Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband trat lebhaft für die vollständige Sonntagsruhe ein und hielt eine antisemitische Hetzrede. Großen Widerspruch fand die Rede des Delegierten der katholischen Arbeiterverbände Berlins, Oskar Richter. Dieser trat zwar formell für die Wahrung des Koalitionsrechtes ein, meinte aber im weiteren Verlaufe, daß die Streikfreiheit für die Arbeiter ein großer Nachteil sei. Wenn die Arbeiter etwas erreichen wollen, dann müssen sie sich in katholische Fachvereine nach dem Grundsatz der letzten päpstlichen Enzyklika organisieren. Dieser Unsinn ging selbst den Christlich-Nationalen zu weit und die weiteren Redner beeilten sich, den allzu frommen Christen abzuschütteln. Schließlich wurde die von Giesberts vorgelegte Resolution angenommen.

Am dritten Verhandlungstage folgte nach einem Referat von Stegerwald über die Lebensmittelteurung die Besprechung des Koalitionsrechts. Der Landtagsabgeordnete Andre-Stuttgart hielt das Referat über die Bedeutung der Koalitionsfreiheit und des Vereinigungsrechtes für die Angestellten und Arbeiter. Er befürwortete eine Resolution, in der gefordert wird: Der Kongreß beschließt 1. die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung als eines gegen die Arbeiter und Angestellten gerichteten Ausnahmegesetzes; 2. den Ausbau des Koalitionsrechtes in dem Sinne, daß der rechtmäßige Gebrauch gewährleistet und Vereinbarungen oder Maßnahmen zur Verhinderung des Gebrauchs des Koalitionsrechts, von welcher Seite sie auch kommen mögen, unter Strafe gestellt werden; 3. daß das Streikpostenstehen gegenüber der polizeilichen Willkür als ein im wirtschaftlichen Kampfe erlaubtes Mittel zu erklären ist; 4. die Sicherung und weitere Ausgestaltung des Tarifvertrages mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern nebst der Errichtung einer Zentralstelle zur Förderung der Tarifverträge und Ausbau zu einem Reichseinigungsamt; 5. daß das Vereinsrecht der Landarbeiter für das ganze Deutsche Reich einheitlich zu gestalten und auszubauen ist; 6. die Schaffung eines einheitlichen Staatsarbeiterrechtes. Der Redner bemerkte, daß die Staatsarbeiter, soweit sie im öffentlichen Verkehr beschäftigt sind, wie die Eisenbahnarbeiter, nicht das Streikrecht verlangen, jedoch ein Gesetz, wonach ihre Lebenshaltung eine solche ist, daß sie nicht notwendig haben, zu streiken.

In der Debatte, in der sich fast alle Redner mit der Resolution einverstanden erklärten, bemerkte Kloß-Waldenburg in Schlesien, er sei Vertreter des katholischen Fachvereins, Sitz Berlin, und könne sich dem Antrage des Referenten nicht ohne weiteres anschließen. Er und die Mitglieder des katholischen Fachvereins stehen nach wie vor fest auf dem Boden der päpstlichen Enzyklika und verlangen die Beibehaltung des § 153 der Gewerbeordnung.

Abgeordneter Brust bemerkte dem Redner, daß sie schlimmer seien als die Gelben. Wieber-Duisburg erklärte, die Ausführungen des Kollegen Kloß müßten dahinführen, daß Millionen weiterer Arbeiter sich der Sozialdemokratie anschließen. Im Schlußwort bemerkte Landtagsabgeordneter Andre, er verstehe nicht, aus welchem Grunde sich die Mitglieder des katholischen Fachverbandes dem Kongresse angeschlossen haben. Wir verstehen dagegen nicht, warum die Christen auf ihren offiziellen Tagungen immer in radikalen Reden und Resolutionen machen, in der praktischen Arbeit aber vielfach mit den Gelben in Konkurrenz treten. Die von Andre vorgelegte Resolution wurde schließlich gegen zehn Stimmen angenommen.

Dann beschäftigte sich der Kongreß mit der Wohnungsfrage. Stadtrat Dr. Boldt-Dortmund und Arbeitersekretär Wilhelm Weyer-M.-Gladbach referierten darüber und legten eine sehr lange Resolution vor, die mit dem Zusatz angenommen wurde, daß eine weibliche Wohnungsaufsicht notwendig ist. — Gewerkschaftssekretär Baltrusch-Köln sprach hierauf über die Arbeitslosenfürsorge. An das Referat schloß sich eine sehr lange und lebhafte Debatte an, in der u. a. verlangt wurde, es müsse unter Strafe gestellt werden, ausländische Arbeiter zu beschäftigen, solange noch inländische Arbeiter zu haben seien.

Damit waren die Verhandlungen des Kongresses erledigt. Die Schlußrede hielt Graf Posadowsky, der ein großes Loblied auf die deutsche Sozialpolitik sang, für Koalitionsfreiheit eintrat und sich gegen jede Verschärfung der bestehenden Strafgesetze wandte.

Ein eifriger Christ.

Für die Ortskrankenkasse Schweinfurt (Land) fand Ende November die Wahl der Ausschußvertreter statt. Um bei dieser Wahl die Herrschaft der Zentrumschristen zu sichern und freiorganisierte Arbeiter fernzuhalten, erbat der Zentrumsabgeordnete des Kreises, der Arbeitersekretär Schwarz, die Hilfe der Unternehmer. Nun ist es zwar an sich schon eine recht anfechtbare Sache, wenn eine Arbeiterorganisation für den Kampf gegen eine andre die Unternehmer um Hilfe anbettelt. Jedoch nimmt das bei der bekannten Unternehmerdienstwilligkeit der christlichen Gewerkschaften kaum noch jemand krumm. Der eifrige Herr Schwarz kleidet aber sein Hilfegesuch an die Unternehmer in eine Form, die selbst bei weitgehendster Berücksichtigung der im Lager der Gewerkschafts- und Zentrumschristen beliebten Moral noch erstaunlich genannt werden darf. Er schrieb nämlich an einen Gutsbesitzer einen langen Brief, in dem er die christliche Liste als „amtlich" bezeichnete und gegen die „sozialdemokratische" Liste Stimmung macht. Am Schlusse des Briefes aber führte er das folgende nette Denunziationchen an:

„Damit Sie nicht an die falschen Adressen geraten, teile ich Ihnen mit, daß die bei Ihnen beschäftigten Christian Frenchter und Barbara Griebel als Kandidaten auf der sozialdemokratischen Liste stehen. Ob das ihnen bewußt ist oder ob sie vielleicht unter dem

Deckmantel einer neutralen Liste eingefangen wurden, weiß ich natürlich nicht."

Der harmlose Herr Schwarz weiß selbstverständlich auch nicht, daß viele Gutsbesitzer Arbeiter, die ihnen als Sozialdemokraten bezeichnet werden, kurzerhand entlassen. Wüßte er das, dann hätte er die beiden „falschen" Adressen natürlich nicht verraten. Schon aus christlicher Liebe nicht. Aber es ist doch sonderbar, daß ein Mensch, der so bekannte Dinge nicht weiß, Arbeitersekretär und Zentrumsabgeordneter werden konnte!

Korrespondenzen.

Straßburg i. Elsaß. Am Sonntag, dem 30. November, hatten die Christlichen eine Versammlung in Wörth a. d. Sauer einberufen. Ein Herr Stoler aus Karlsruhe war als Referent erschienen. Unsre Kollegen und auch die Christlichen ließen jedoch Herrn Stoler allein sitzen und gingen in ein andres Lokal. Nach einer Weile kam auch Herr Stoler in das Lokal und wollte sich mit den Kollegen in Verbindung setzen. Die wollten jedoch nichts von ihm wissen. Als Herr Stoler merkte, daß hier nichts zu machen war, versuchte er mit unserm Vertrauensmann anzubändeln. Herr Stoler wollte mit unserm Vertrauensmann eine Wette machen um eine Runde Bier, daß er, Stoler, unsern Vertrauensmann zu der Wirtschaft hinauswerfen könne. Unser Kollege wollte nichts mit dem „Christen" zu tun haben und ersuchte Stoler, er möge gefälligst in sein Versammlungslokal gehen. Stoler ließ jedoch nicht ab und suchte immer wieder anzufangen. Darauf wiesen die Kollegen dem streitbaren Christen die Türe. Herr Stoler hat schon selbst erklärt, daß die Christen in der Stadt und Umgebung nichts machen können, sie müßten raus auf das Land. Wir könnten Herrn Stoler sagen, daß sie auch auf dem Lande nichts machen könnten, wenn sie dort nicht die staatlich bezahlten Agitatoren, die Geistlichen, hätten. Selbst in Pechelbronn, wo die Herren in der Soutane von Haus zu Haus laufen und Agitation für die Christlichen betreiben, ja den Frauen erklären, daß ein Mann, der einer freien Gewerkschaft angehört und stirbt, nicht kirchlich beerdigt werden darf, erreichen sie nicht mehr viel. Die Versuche, mit Drohungen und Lockungen aller Art die Arbeiter von den freien Gewerkschaften abzuhalten, gehen mehr und mehr fehl. Daran wird Herr Stoler nichts ändern und wenn er noch so stark tut.

Rundschau.

Für die Zahlung der Altersrente vom 65. Lebensjahre an

hat sich der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt Schlesien erklärt. Die Landesversicherungsanstalt Schlesien hat im verflossenen Jahre über 12 Millionen Mark Ueberschuß erzielt, und der Ausschuß hat jetzt auf Antrag des sozialdemokratischen Vertreters Neukirch folgenden Einschluß gefaßt: „Der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt Schlesien erklärt hiermit: Es ist dringend nötig, die Altersrente schon allen 65 Jahre alten Versicherten zu gewähren. Die Mittel dafür reichen in Schlesien vollkommen aus. Aus demselben Grunde erscheint es angezeigt, die Leistungen der Hinterbliebenenfürsorge so bald wie möglich zu erhöhen."

Ob die Reichsregierung diese Stimme hören und beachten wird?

Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Bauarbeiterverbande.

Der außerordentliche Verbandstag der Bauarbeiter, der vom 1. bis 3. Dezember in Hamburg tagte, beschloß mit 221 gegen 47 Stimmen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Damit haben die Bauarbeiter eine Frage erledigt, die sie seit vielen Jahren beschäftigte. In früheren Jahren lehnten die Maurer (erstmals 1905) Anträge, die auf die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hinzielten, rundweg ab. Unterdessen hatten zahlreiche andre Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung eingeführt und mit ihr gute Erfahrungen gemacht. Dadurch wuchs auch die Stimmung der Bauarbeiter für diese Unterstützung. Dies veranlaßte den Verbandsvorstand, dem diesjährigen ersten Verbandstag der geeinten Organisation in Jena einen Entwurf für die Einführung zu unterbreiten. Der Verbandstag erklärte sich auch im Prinzip mit 301 gegen 97 Stimmen für die Arbeitslosenunterstützung, verschob aber die endgültige Beschlußfassung bis nach der großen Lohnbewegung im Baugewerbe. Aber auf dem außerordentlichen Verbandstag, der zum Abschluß der Lohnbewegung Stellung nahm, fand wider Erwarten eine Vorlage für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit. Der Vorstand wurde beauftragt, die Vorlage durch Veröffentlichung zur Aussprache zu bringen. „Spricht sich ein Viertel der Zweigvereine, die mindestens die Hälfte aller Mitglieder umfassen, für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung aus, so soll der Vorstand verpflichtet sein, zur Erledigung dieser Frage einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen."

Die Voraussetzungen dieses Antrages wurden erfüllt. Bis Ende September hatten sich 500 Zweigvereine mit etwa 200 000 Mitgliedern (von zirka 330 000) für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und für die Vorlage der Kommission ausgesprochen. Verbandsvorstand und Beirat beschlossen darauf, den geforderten außerordentlichen Verbandstag einzuberufen.

Der Vorstand unterbreitet dieser Tagung die von der Kommission ausgearbeitete Vorlage. Verbandsvorsitzender Paeplow hielt das einleitende Referat. Er betonte, der Vorstand könne über die Vorlage nicht hinausgehen; er müsse es auch ablehnen, daß die Unterstützung schon jetzt auf die beiden Monate Januar und Februar ausgedehnt werde. Ebenso wandte sich Paeplow gegen Anträge, die Unterstützung schon vor dem 1. Juli 1914 in Kraft treten zu lassen.

In der Diskussion erklärten sich die meisten Redner für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Gekämpft wurde um einen früheren Einführungstermin, und zwar wurde der 1. März vorgeschlagen. Bei den Abstimmungen wurde die Vorlage nach den Vorschlägen des Vorstandes angenommen. Als Einführungsdatum wurde der 1. April 1914 festgesetzt.

Als Uebergangsbestimmung wurde festgesetzt, daß Mitglieder, die bis zum Inkrafttreten der Arbeitslosenunterstützung dem Verbande zwei Jahre angehören und 80 Beiträge bezahlt haben, sofort in der ersten Altersstufe bezugsberechtigt sind. Mitglieder, die dem Verbande vier Jahre angehören, sind in der zweiten, die sechs Jahre angehören in der dritten, die acht Jahre dem Verbande angehören in der vierten und die zehn Jahre dem Verbande angehören in der fünften Altersstufe bezugsberechtigt.

So ist nun auch der Bauarbeiterverband in die Reihe der Organisationen eingetreten, die die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben. Ganz gewiß werden ihm andre Organisationen des Baugewerbes auf diesem Wege folgen müssen.

Katholikentag ohne Bier — gibt's nicht.

In der letzten Zeit hat sich allerlei Wichtiges ereignet. Im Reichstage, in Posen, in der Familie Cumberland und sonstwo auch noch. Die Zeitungen haben viel darüber berichtet. In dem Drubel der Ereignisse ist aber ein Vorkommnis beinahe unbemerkt geblieben, das weitergehende Beachtung, wie man so schön sagt, verdient. Es handelt sich um folgendes: Bei der Thronbesteigung König Ludwigs III. in Bayern wollten die katholischen Vereine von Fichtelberg eine Huldigungsfeier abhalten. Sie wandten sich an das Bezirksamt mit der Bitte, ihnen für den traulichen Abend den Bierausschank zu gestatten. Das Bezirksamt lehnte das Gesuch aber ab, der Polizeidiener ebenfalls, und der eingeladene Redner informierte, daß eine Huldigungsfeier auch ohne Bierausschank stattfinden könne. Kein Wunder, daß man sich zu einer Protestversammlung zusammenfand und folgende gepfefferte Resolution beschloß:

„Der katholische Männer- und Arbeiterverein Fichtelberg protestiert auch im Namen der übrigen katholischen Vereine Fichtelbergs gegen das Verbot der öffentlichen Huldigungsfeier anläßlich der Thronbesteigung König Ludwigs III. Er protestiert namentlich gegen die Zumutung des Ministeriums des Innern, die Huldigungsfeier ohne Bier durchzuführen. Wenn hohe Herren beim Fest die Huldigungsfeier begehen, so dürfen wohl Arbeiter, die sich keinen Champagner leisten können, bei einer so feierlichen Gelegenheit ein paar Glas Bier trinken. Die Mitglieder des katholischen Arbeitervereins stehen nach wie vor treu zu ihrem Könige. Nur aber für die ihnen zugefügte Schmach sich selbst Genugtuung zu verschaffen und den zum Kochen gebrachten Unmut in irgend einer Form zum Ausdruck zu bringen, werden die katholischen Vereine Fichtelbergs bis auf weiteres weder kegeln noch einzeln patriotische oder ähnliche Feierlichkeiten weder veranstalten noch an solchen teilnehmen. Die Katholiken Fichtelbergs haben nach so manchen betrüblichen Erfahrungen mit den Behörden den letzten Rest des Vertrauens zu ihnen durch diesen jüngsten Vorfall verloren."

Da haben wir's! Beinahe eine Revolution und ganz einen Boykott aller patriotischen Feierlichkeiten. Die Folgen sind noch gar nicht abzusehen. Wie kann auch ein Minister so gottvergessen naiv sein und einen Patriotismus ohne Bier verlangen. Es ist geradezu eine Tat, daß die katholischen Arbeitervereine auf die unverfrorene Zumutung eine so gepfefferte Antwort erteilt haben.

Gewerkschaften als Versorgungsstellen für ausrangierte Offiziere?

Die „Graphische Presse", das Organ des Lithographen-Verbandes, veröffentlicht den nachstehenden Brief:

Banzhaff u. Huckewitz.

Berlin SW, am 5. 11. 13.
Hallesche Straße 20.

Sehr geehrter Herr!

Als Verleger der Zeitschrift „Das Offizierhaus" werde ich gebeten, Valanzen ausfindig zu machen, welche sich für inaktive Offiziere eignen. Ich selbst beschäftige in meinem Betriebe zu meiner größten Zufriedenheit Herren aus dem Offizierstande.

Ich bitte Sie nun, falls Sie irgendeine Position, wenn auch nur als Hilfsarbeiter und vorläufig mit einem niedrigen Gehalt für den Innen- oder Außendienst haben oder von einer Valanz Kenntnis bekommen, für die eine repräsentative, unverbrauchte, zur Ordnung und Disziplin erzogene Arbeitskraft nötig ist, mir davon Kenntnis zu geben und mir mitzuteilen, ob und welche besonderen Fähigkeiten verlangt werden.

Mit bestem Dank und vorzüglicher Hochachtung

(gez.) L. Banzhaff
i. F. Banzhaff u. Huckewitz
Zeitungs-Ges. m. b. H.

Dieses Schreiben ist nicht etwa durch irgendeinen Zufall in die Hände des Gewerkschaftsorgans gelangt, sondern es war ausdrücklich adressiert an den „Tit. Verband der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe, Sektion der graphischen Zeichner in Berlin SO 16, Engelufer 15a, Zimmer 67." Es braucht wohl kaum ein Wort darüber gesagt zu werden, daß sich die Firma Banzhoff u. Huckewitz vergeblich strapaziert hat, denn es fällt natürlich keiner Gewerkschaft ein, den Gedanken auch nur in Erwägung zu ziehen, Leute zu beschäftigen, die sich selbst für die militärische Laufbahn als unbrauchbar erwiesen haben.

Schaumschlägerei.

Der französische Arbeitsminister Chéron begründete vor dem Kammerausschuß einen Gesetzentwurf, der die Schaffung sogenannter „Arbeitsaktien" ermöglichen will. Nach Chéron besteht der Zweck dieses Projekts darin, den Arbeitern eine Beteiligung an der Leitung der Unternehmungen zu gewähren (?) und ihnen gleichzeitig das Gefühl der Verantwortlichkeit einzugeben, wobei sie überdies eine gerechtere Bezahlung der von ihnen geleisteten Dienste erzielen können. (?) Irgendein Zwang soll auf Unternehmer oder Arbeiter nicht ausgeübt werden; nur sollen beide Gruppen bei freiem Willen die Möglichkeit haben, derartige Arbeitsaktien einzuführen. Chéron betonte besonders die Wichtigkeit der Vertretung der Arbeiterinteressen in den Vollversammlungen der Aktionäre und den Verwaltungsräten der nach einem neuen Typus zu schaffenden Gesellschaften. Die Regierung, führte er aus, erachtet, daß durch die Vorlage ein neues Werkzeug des Fortschritts und des sozialen Friedens geschaffen wird, das Arbeitgebern und Arbeitern zur Verfügung steht und eine engere Verbindung zwischen Kapital und Arbeit ermöglicht. Natürlich läuft der ganze Plan auf eine soziale Quacksalberei hinaus. Und nicht einmal auf eine neuartige. Aehnliche Vorschläge sind schon vor Jahrzehnten gemacht, in einigen Ländern auch schon probiert worden; irgendein Nutzen für die Arbeiterschaft ist dabei nicht herausgesprungen.

Eingegangene Schriften.

Soeben erschien im Verlag von Kaden u. Ko., Dresden, ein Buch von Robert Grötzsch, **„Muz der Riese"**, Ein heiteres Abenteurermärchen. Zeichnerische Ausstattung von Otto Erler, Dresden. 160 Seiten 8°. Preis gebunden 2 Mk. Das Buch ist eine Satire auf die politischen Zustände der Gegenwart, zugleich aber auch ein harmloses Märchen. Das Kind von 12 Jahren an wird das Buch als spannendes, spaßiges Abenteuer genießen, der Erwachsene als satirisches, mit den Idealen und Gefühlswerten der kämpfenden Arbeiterklasse durchtränktes Weltbild. Die Ausstattung ist solid und vornehm. 32 gute, launige Bilder ergänzen den Text. Es ist ein Buch, das in jede Arbeiterfamilie gehört.

„Jungvoll 1914." Vom „Jungvoll"-Almanach, den die Zentralstelle für die arbeitende Jugend herausgibt, ist soeben Jahrgang 1914 erschienen. Der Inhalt des reizvoll ausgestatteten Buches ist wieder ungemein reichhaltig; die wichtigsten Gebiete unsrer Jugendbildungsarbeit sind durch Beiträge vertreten, bei denen offensichtlich auch auf die Form der Darstellung besondere Sorgfalt verwendet wurde. Dabei ist der Preis des 160 Seiten starken Bandes wieder so niedrig angesetzt, daß unser proletarischer Jugendkalender wohl auch in dieser Hinsicht eine Ausnahmeerscheinung auf dem Büchermarkte bildet. Jugendausschüsse und Vereine erhalten ihn zum Selbstkostenpreise. Kein Jugendgenosse sollte die Anschaffung dieses dauernd wertvollen Buches unterlassen, und auch als Weihnachtsgeschenk sei der hübsche Band den Eltern unsrer Jungen und Mädchen angelegentlichst empfohlen.

Führer für den Militärpflichtigen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen dargestellt. Zweite, durchgesehene Auflage. Mit ausführlichem Inhaltsverzeichnis, Formularen und Sachregister. Preis 30 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer, G. m. b. H., Berlin.

Der Inhalt dieses Heftes ist außerordentlich reichhaltig. Es führt uns kurz und prägnant in die Rechte und Pflichten des Militärpflichtigen ein. Es zeigt uns, wie Eingaben zu fassen sind, die eine etwaige Befreiung vom Militärdienst oder von einer Uebung beabsichtigen, wie es überhaupt in allen das Militärverhältnis berührenden Fragen leicht verständliche Auskunft gibt.

Verbandsnachrichten.

Verschmelzungsbedingungen,

vereinbart zwischen dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands und dem Verband der Blumenarbeiter.

Verschmelzungsgrundsätze.

Der Verband der Blumenarbeiter tritt am 1. Januar 1914 mit allen Aktiven und Passiven zum Verband der Fabrikarbeiter über.

Anrechnung der Beiträge.

Den Mitgliedern des Blumenarbeiterverbandes wird die Dauer der Mitgliedschaft auf die im Fabrikarbeiterverband geltenden Wartezeiten angerechnet. Die im Blumenarbeiterverband geleisteten Wochenbeiträge werden gezählt und als im Fabrikarbeiterverband geleistet in Anrechnung gebracht. Für die übertretenden Mitglieder gelten die Beitragsleistungen und Unterstützungen des Fabrikarbeiterverbandes.

Verbandsorgan.

Das Verbandsorgan, der „Proletarier", wird es als seine Aufgabe betrachten, seine Aufmerksamkeit den Verhältnissen der Blumen- und Federschmuckindustrie zuzuwenden. Das Verbandsorgan bei Lösung dieser Aufgaben zu unterstützen, gehört mit zu der Tätigkeit einer zu bildenden Kommission.

Zentralkommission.

Die Kommission führt die Bezeichnung Zentralkommission, hat ihren Sitz in Dresden und wird von 5 Personen gebildet. Aufgabe dieser Kommission ist:

a) Abhandlungen und Besprechungen von Fach- und Berufsangelegenheiten im „Proletarier" zu veranlassen.

b) Bei den vom Vorstand vorzunehmenden statistischen Erhebungen mitzuwirken.

c) Die auf Fach und Berufsangelegenheiten sich aufbauende Agitation vorzubereiten und durch Mitarbeit zu unterstützen.

d) Die Kolleginnen und Kollegen zu agitatorischer Mitarbeit anzufeuern und diese Mitarbeit zu fördern.

e) Der jeweilig angestellte Kollege der Zahlstelle Sebnitz ist Mitglied dieser Kommission, er stellt sich dieser zu agitatorischer Mitarbeit zur Verfügung.

f) Zur Erreichung und Förderung dieser Zwecke hat die Kommission gemeinsam mit dem Gauvorstand nach Bedarf Sitzungen abzuhalten. Für die Teilnahme an diesen Sitzungen werden die für den Gauvorstand üblichen Entschädigungen gezahlt.

Ortsverwaltungen.

Die Mitglieder des Blumenarbeiterverbandes gliedern sich mit allen Rechten und Pflichten in die Mitgliedschaften des Fabrikarbeiterverbandes ein.

Für Sebnitz-Neustadt wird eine Zahlstelle gebildet, die der Zahlstelle Mügeln angehörenden Mitglieder schließen sich dieser neugebildeten Zahlstelle an. Als besoldeter Geschäftsführer dieser Zahlstelle fungiert Kollege Weichold, Sebnitz.

Dieses Schriftstück gilt als Verschmelzungsprotokoll; die darin aufgestellten Grundsätze sind von allen beteiligten Vertretern an den Verschmelzungsverhandlungen als endgültig anerkannt worden. Die beteiligten Vorstände bekunden ihr Einverständnis durch Unterschrift.

— Hannover-Berlin, den 1. Dezember 1913.

Für den Fabrikarbeiterverband: Aug. Brey.
Für den Blumenarbeiterverband: Hugo Sinn.

Mit der Bekanntgabe dieser Vereinbarungen heißen wir die Mitglieder des Blumenarbeiterverbandes in unsern Reihen herzlich willkommen. An unsern Bevollmächtigten, Kollegen und Kolleginnen, wird es nun liegen, alles zu unternehmen, um die Agitation unter den Blumenarbeitern und -arbeiterinnen zu beleben, damit die Erwartungen und Wünsche, die die Blumenarbeiter an die Verschmelzung mit einem größeren Verband geknüpft haben, erfüllt werden.

An den Orten, wo der Blumenarbeiterverband Eingang gefunden hat, vollzieht sich die Angliederung wie folgt: In Berlin und Leipzig werden die Mitglieder in unsre Zahlstelle übernommen. Die Mitglieder der Zahlstelle Dresden des Blumenarbeiterverbandes werden an die nach dem Agitationsgebiet in Betracht kommenden Zahlstellen Dresden, Pl.-Grund und Mügeln überwiesen. Die Mitglieder der Zahlstelle Sebnitz des Blumenarbeiterverbandes, die in Schandau und Königstein wohnen, werden ebenfalls der Zahlstelle Mügeln überwiesen. Dagegen bilden die Mitglieder des Blumenarbeiter- und unsres Verbandes in Sebnitz und Neustadt eine neue Zahlstelle mit dem Sitz in Sebnitz.

Von den Blumenarbeitern sind in allen Zahlstellen Kommissionen zu bilden, die die Agitation mit Hilfe der Bevollmächtigten zu betreiben haben. In den Gebieten der Blumenindustrie, wo die Organisation bisher nicht vertreten war, wollen die Bevollmächtigten sofort Schritte unternehmen, damit auch hier die Blumenarbeiter und -arbeiterinnen für unsern Verband gewonnen werden.

Der Vorstand.

Zeitungsversand.

Des Weihnachtsfestes halber wird die Nr. 51 des „Proletariers" schon am **Montag, dem 22. Dezember** versandt. Einsendungen für diese Nummer können nur dann Aufnahme finden, wenn sie spätestens **Sonnabend, den 20. Dezember,** mittags **12 Uhr,** bei der Redaktion eingelaufen sind.

Vom 2. Dezember an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Annaburg, Bez. H., 300,—. Rossen 200,—. Haynau i. Schl. 800,—. Kattowitz 100,—. Eythra 50,—. Braunschweig 30,—. W.-Eichenbach 25,40. Querfurt 1,—. Halle a. S. 2000,—. Geesthacht 600,—. Zwickau 500,—. Jena 600,—. Parchim 600,—. Werder a. d. H. 200,—. Schwabach 66,—. Bruckmühl 40,—. Saarau 34,75. Hamburg 14,75. Werder a. d. H. 12,—. Itzehoe 4,75. Chemnitz 150,—. Zeitz 300,—. Vetschau 250,— Großenhain 200,— Woldegk 200,—. Meißen 34,75. Preetz 3,—. Leipzig 170,—. Saarau 900,—. Bautzen 500,—. Waldheim 250,—. Memel 9,—.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:
Bromsche —,90.

Schluß: Montag, den 8. Dezember, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
565 394	Gustav Siebenberg	25. 6. —	10. 11. 12	Hagen
431 236	Hermann Waldau	7. 4. 93	5. 6. 10	Vetschau
521 311	Paul Höhne	25. 10. 94	17. 2. 12	Dessau
558 388	August Thiel	30. 12. 91	28. 10. 12	Magdeburg
485 596	Fabene Kusner	18. 4. 63	24. 3. 06	München
398 863	Hermann Schmidt	20. 2. 81	1. 4. 10	Stralsund
383 664	Alfred Plitzko	6. 11. 92	1. 11. 09	Bitterfeld
280 656	Hermann Martin	7. 7. 63	7. 6. 08	Chemnitz
551 202	August Witt	15. 11. 74	14. 1. 06	Hamburg
Karten-Nr.				
326 654	Konstantin Drwdz	—	29. 6. 13	Strehla
332 464	Ernst Rothe	14. 12. 97	7. 9. 13	Zeitz

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Beuthen. Anton Wlola, Schwarzwald, Post Antonienhütte, Parallelstraße 1.

Gießen. Heinrich Schneider, Frankfurter Straße 93.

Gransee. Theodor Richter, Vogelsangstraße 40.

Göttingen. Alfred Sebode, Lange Geismarstraße 80.

Liebenwerda. Otto Lehmann, Neu-Dobra bei Liebenwerda Nr. 102.

Miesbach. Franz Wagner, Schützenstraße, Gastwirtschaft „Münchener Kindl", I.

Philippsburg. Oskar Belz, Zeughausstraße.

Redenfelden. Xaver Stoiber, Rosenheim, Münchner Straße 41.

Beilage zum Proletarier

Nummer 50 — Hannover, 13. Dezember 1913 — 22. Jahrgang

Chemische Industrie

Der Arbeiterschutz in der chemischen Industrie marschiert!

Im Etat des Reichsamts des Innern ist unter einmaligen Ausgaben im Kapitel 3, Titel 54, zur Untersuchung der Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter der Schwefelsäure-, Salzsäure-, Salpetersäure- und Sodaindustrie für das Jahr 1914 eine Summe von 12 000 Mk. eingestellt worden. Die Durchführung der Untersuchung wird voraussichtlich eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. Die erforderliche Gesamtsumme ist auf 50 000 Mark angenommen.

Wiederum ein Erfolg unsres seit Jahren in Wort und Schrift geführten Kampfes für Verbesserung des Schutzes chemischer Industriearbeiter! Zur Begründung dieser Maßnahmen wird angeführt, daß es sich aus verschiedenen Gründen als notwendig erwiesen habe, die Gesundheitsverhältnisse der genannten Arbeitergruppen eingehend zu untersuchen. Der Reichsgesundheitsrat ist beauftragt worden, die erforderlichen Untersuchungen anzustellen und ein Gutachten vorzulegen. Die Begründung läßt sich nur voll und ganz würdigen, wenn man den jetzigen Standpunkt des Reichsamts des Innern mit dem, den es vor fünf Jahren einnahm, vergleicht.

Am 12. März 1908 wies unser Verbandsvorsitzender Kollege Brey in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter auf die Notwendigkeit einer Erhebung über die Gesundheitsgefahren in der chemischen Industrie hin. Seine Ausführungen fanden damals nur wenig Beachtung. Sie verhallten ungehört bei den Vertretern der Regierung und einem großen Teil der bürgerlichen Abgeordneten.

Sozialdemokratische Abgeordnete lassen sich aber so leicht nicht entmutigen, wenn es gilt, Arbeiterinteressen zu wahren. Getreu der Devise: „Steter Tropfen höhlt den Stein", trat schon am 13. Februar 1909 Genosse Brühne, in dessen Wahlkreise eine ausgedehnte chemische Industrie ihren Sitz hat, das zweite Turnier an. Erneut forderte er, was Brey ein Jahr vorher vergeblich zu erreichen suchte. Der Vertreter des Gesundheitsamtes, Dr. Bumm, erklärte, es sei richtig, daß die Vergiftungen in der chemischen Industrie immer noch zahlreich seien. Statt nun aber daraus zu folgern, daß eine statistische Feststellung aller vorkommenden Vergiftungen eine notwendige Aufgabe des Reichsgesundheitsamtes sein müsse, lobte er die hygienischen Einrichtungen in der chemischen Industrie und die chemischen Industriellen über das Schellendaus. Die Vertreter der Regierung konnten sich im damaligen Reichstag derartige Dinge gegen die Vertreter der Arbeiterschaft erlauben.

Am 3. März 1910 stand wiederum eine Resolution der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Beratung, die eine Untersuchung über die Arbeits- und Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter der chemischen Industrie, soweit solche bei der Herstellung von Säuren, Teerfarben, giftigen und explosiven Stoffen beschäftigt sind, durch den Beirat für Arbeiterstatistik forderte. Aber die vorzügliche Begründung des Antrages durch den Kollegen Brey nützte nichts. Zentrum, Konservative und ein Teil der Liberalen lehnten den Antrag ab.

Im März 1911 brachte die sozialdemokratische Fraktion eine Resolution ein, welche die Anmeldung aller gewerblichen Vergiftungen durch die Aerzte forderte. Die Resolution erlitt nicht das Schicksal ihrer Vorgänger. Sie wurde angenommen. Der Kongreß der Arbeiter der chemischen Industrie, der fortgesetzte Hinweis auf die Betriebsgefahren in der chemischen Industrie durch unser Verbandsorgan und die wirkungsvollen Ausführungen sozialdemokratischer Vertreter der Arbeiter im Reichstage hatten ihre Schuldigkeit getan. Die bürgerlichen Reichstagsabgeordneten konnten sich in ihrer Gesamtheit dem weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes in der chemischen Industrie nicht länger widersetzen; sie gaben der Resolution größtenteils ihre Zustimmung. Die Ausführung des gefaßten Beschlusses gestaltete sich jedoch anders als in der Resolution gefordert wurde. Durch den Reichskanzler wurden die Bundesregierungen angewiesen, ihre Gewerbeinspektoren mit der Beschaffung des Materials zu beauftragen. Letzteren haben die Krankenkassen alle Fälle von Blei-, Quecksilber-, Phosphor- und Arsenvergiftungen zu melden. Aus unbegreiflichen Gründen wurde das Meldegebiet eingeengt und damit viele Gewerbekrankheiten der statistischen Feststellung entzogen.

Im Jahre 1911 erschienen die Grundzüge für die Einrichtungen und den Betrieb von Anlagen, in denen gesundheitsschädliche Nitro- oder Amidoverbindungen hergestellt oder regelmäßig in größeren Mengen wiedergewonnen werden. Unter anderm ist auch hier die Kontrollpflicht über den Gesundheitszustand der Arbeiter vorgesehen. Kranke Arbeiter müssen unter Anführung der Art der Erkrankung in ein Kontrollbuch eingetragen werden.

Unsre fortgesetzten Bemühungen für besseren Arbeiterschutz in der chemischen Industrie haben also Erfolge gezeitigt. Die angekündigte Erhebung ist ein neuer Fortschritt. Die Grundlage zur Erweiterung des Arbeiterschutzes ist immer die Feststellung des Umfanges der Gefahren. Nach der Größe der Gefahr richten sich die Schutzmaßnahmen. Die vorbereitete Erhebung ist ein neuer Schritt vorwärts auf dem Wege. Allerdings vorerst ein kleiner Schritt. Wenn wir jedoch einen Vergleich ziehen zwischen dem, was die Regierung vor 5 Jahren für den Arbeiterschutz in der chemischen Industrie übrig hatte und wie sie jetzt durch unsre unermüdliche Arbeit Schritt um Schritt vorwärts getrieben wurde, wie ihr eine Konzession um die andre abgerungen wurde, so zeigt das doch sehr deutlich, daß wir nicht umsonst gearbeitet haben.

Wie einleitend mitgeteilt wurde, erkennt das Reichsamt des Innern die eingehende Untersuchung der Arbeiter in der Schwefel-, Salz-, Salpeter- und Sodafabrikation als notwendig an. Die Erforschung der Schäden der Säure- und Laugenarbeit wird sich auf die Mehrzahl der mittleren Betriebe der chemischen Industrie und auf alle Großbetriebe erstrecken, da sie die Säurefabrikation für den eigenen Bedarf fast alle betreiben. Auch Sprengstoff- und Düngerfabriken werden, soweit sie Säuren fabrizieren, mit einbezogen werden. Mit diesem Schritt wird eine größere Anzahl chemischer Industriearbeiter der gesundheitlichen Kontrolle unterworfen und so die Möglichkeit der Feststellung von gewerblichen Erkrankungen erweitert. Wir halten aber nicht nur die Erforschung des Gesundheitszustandes in dieser Hinsicht erforderlich. Vielmehr müssen sich gerade in dieser Fabrikationsart die Feststellungen auch auf die Verätzungen durch Säuren und Laugen erstrecken, weil diese für den Industriezweig charakteristisch sind.

Die Erhebungen über den Gesundheitszustand der Arbeiter werden am erfolgreichsten unter Mitwirkung der beschäftigten Arbeiter betrieben werden können. Auch in dieser Hinsicht hat Kollege Brey im Reichstag, hat unser Verband nach außen hin vorgearbeitet. In der Reichstagssitzung vom 20. März 1912 begründete Kollege Brey eine Resolution, in der der Reichskanzler ersucht wird, bei Erhebungen über den Gesundheitszustand der Arbeiter in der chemischen Industrie auch Vertreter von Arbeiterorganisationen der chemischen Industrie zur Mitwirkung heranzuziehen. Auch diese Resolution wurde angenommen. Die Entschließung des Bundesrats lautete dahingehend, daß Betriebskrankenkassen-Vertreter mitwirken werden. Den Arbeitern ist es damit in die Hand gegeben, bei den Vertreterwahlen für die Wahl rückgratfester Leute Sorge zu tragen, von denen sie überzeugt sind, daß sie die Interessen der Arbeiter nicht verraten werden.

Fassen wir zusammen, so können wir sagen: Durch die fortgesetzte Tätigkeit der Organisation, die unermüdlich für die Verbesserung des Arbeiterschutzes in der chemischen Industrie in Wort und Schrift eintrat, durch energische Unterstützung dieser Aktionen durch die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag ist es gelungen, den lahmen Schimmel der Schutzgesetzgebung etwas vorwärts zu treiben. Wenn in Zukunft mit Leben und Gesundheit chemischer Industriearbeiter ökonomischer gewirtschaftet wird, so haben die davon Betroffenen es allein ihrer Berufsorganisation zu danken. Mithin erwächst für sie die Pflicht, unablässig an dem Ausbau derselben zu arbeiten, damit ein lückenloser Arbeiterschutz in der chemischen Industrie erreicht wird. B.

× **„Blutapfelsinen" in der B. A. S. F.**

Die sich jetzt überall vollziehenden Wahlen der Krankenkassenausschüsse werden zugleich als Gradmesser für den Umfang der gelben Bewegung angesehen. Zweifelsohne kann man aus dem Ergebnis auch Schlüsse in dieser Hinsicht ziehen. Kürzlich fanden auch in der Badischen Anilin- und Sodafabrik die Wahlen zum Krankenkassenausschuß statt. Die Direktion hat nun mit Hilfe ihrer Getreuen eine Züchtung der Gelben im großen eingeführt. Sie hofft damit den Interessen der Aktionäre, die sich lediglich im Bezug hoher Dividende bemerkbar machen, am besten zu dienen.

Bei der Wahl wurden 8690 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die Liste der freien Gewerkschaften 4826, auf die Liste des Werkvereins 3864 Stimmen. Die Gewerkschaften bekommen 27, die Gelben 22 Mandate.

Bei den Stimmen der Gelben befinden sich natürlich alle Stimmen der Aufseher, Meister und vieler Vorarbeiter. Die B. A. S. F. beschäftigt an solchen Personen rund 2000. Die Stimmen dieser Personen von dem Ergebnis des Werkvereins in Abzug gebracht, ergibt als Restnoch 1900 Stimmen von Arbeitern im engeren Sinne des Wortes. Den 4826 Arbeiterstimmen der freien Gewerkschaften stehen also 1900 Stimmen gelber Arbeiter entgegen. Und wie ist am Wahltage gearbeitet worden! Von mehreren Personen wurde das Gerücht ausgesprengt, daß bei schlechtem Ausfall der Wahl die Feiertagsentschädigung wegfallen werde; erhalte aber die Liste der Gelben die Mehrheit, dann werde eine Erhöhung derselben von 15 auf 18 Mk. eintreten. Trotzdem hat die Liste der Gelben wider alles Erwarten der Führer nicht die Mehrheit erhalten. Das Resultat wäre natürlich noch schlechter für die Gelben ausgefallen, wenn die Gelben nicht so skrupellose Wahlagitation getrieben hätten. Aber auch so zeigt das Ergebnis, daß die übergroße Mehrheit der Arbeiter den gelben Schwindel als solchen erkannt hat, daß viele der Gelben nur „Blutapfelsinen", d. h. außen gelb, aber innen rot sind.

Die gelben Drahtzieher sind natürlich bitter enttäuscht. Sie haben sofort das Wahlresultat mit ihren Mitgliederlisten verglichen und dabei festgestellt, daß 1960 (eintausend neunhundert und sechzig) Mitglieder des Vereins für die Listen der freien Gewerkschaften gestimmt haben. In der ersten Wahlabteilung, dem Anilin- und Azobetriebe, stimmten allein 360 Werkvereinsmitglieder „falsch". In einer Vertrauensmännersitzung der Gelben, die sich mit der Wahl beschäftigte, mußten die Vertrauensleute allerhand Vorwürfe einstecken. Die so bitter enttäuschte Fabrikleitung hat schon Rache angedroht. Den Schmerz können wir den Herrschaften nachfühlen. Statt aber auf Rache zu sinnen, sollte sie aus dem Wahlergebnis die Lehre ziehen, daß die Mehrheit der Arbeiterschaft nur unter dem Zwange der Verhältnisse sich in die Mitgliederlisten der Gelben eintragen ließ, in ihrem Herzen aber den Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung anhängt. Woraus dann folgt, daß die Gelbenzucht nur unter dem unverschämten Terrorismus der Unternehmer oder ihrer Handlanger gedeiht.

× **Durch Lauge verätzt.**

Am 2. Dezember verunglückten auf der chemischen Fabrik Egestorff in Linden die Arbeiter August Heere und Heinrich Arend dadurch, daß sie in einen mit Schwefelnatronlauge gefüllten Behälter stürzten und sich lebensgefährliche Verbrennungen zuzogen.

Keramische Industrie

Die Preiskonvention in der Steingutindustrie.

Die Preiskonvention, die in Form einer G. m. b. H. besteht, erreicht mit dem 31. Dezember 1914 das Ende ihrer dritten Vertragsperiode. Obwohl nun eine Fabrik den Vertrag bereits gekündigt hat und die Kündigung von einigen andern Fabriken noch zu erwarten ist, glaubt man doch, daß die Konvention weiter bestehen bleibt. Das „Berliner Tageblatt" schreibt dazu:

„Die Geschichte dieser Preiskonvention ist recht interessant, denn sie zeigt, daß die Vereinigten Steingutfabriken in der ganzen Zeit ihres Bestehens nie einen nennenswerten Einfluß auf die Preisbildung hatten. Als am 18. Dezember 1899 die Gründung erfolgte, stellte sich sofort heraus, daß ein großer Teil der Mitglieder die Zeit der Verhandlungen dazu benutzt hatte, möglichst umfangreiche Lieferungsaufträge zu den alten Preisen abzuschließen, durch die einzelne Fabriken auf mehrere Jahre hinaus beschäftigt waren. Die Folge davon war, daß solche Konventionsmitglieder, die ohne Hintergedanken in dem Zusammenschluß eine Besserung ihres Geschäftsganges erstrebt hatten, sich in eine üble Lage versetzt sahen.

Unter diesen Umständen konnte die Konvention für die Besserung der wirtschaftlichen Lage in der Steingutindustrie nichts tun; ihre Abmachungen standen von Anfang an lediglich auf dem Papier und wurden offen oder heimlich umgangen. Der Konkurrenzkampf war damals schärfer denn je und lastete so schwer auf der bedrängten Industrie, daß einige besonders notleidende Industrielle im Jahre 1901 auf den tollkühnen Gedanken verfielen, sämtliche deutschen Steingutfabriken zu einer einzigen großen Aktiengesellschaft zu verschmelzen. Das phantastische Projekt scheiterte jedoch, weil die zu seiner Finanzierung erforderlichen Mittel nicht aufzubringen waren.

Trotz des Fiaskos wurde der Gesellschaftsvertrag noch zweimal, in den Jahren 1904 und 1909, um je fünf Jahre verlängert; man hielt hartnäckig an dem Gedanken fest, daß die gemeinsame Not schließlich doch zu einer Einigung führen müsse. Die Tätigkeit der in der Konvention verbliebenen Mitglieder beschränkte sich auf Verhandlungen mit den Außenseitern. Dieser unerschütterliche Optimismus schien sich endlich als gerechtfertigt zu erweisen: Im März 1911 traten neun außenstehende Betriebe, die als „Block der Outsider" die Einigungsverhandlungen geführt hatten, der Konvention bei, die nunmehr über 95 Prozent der Gesamtproduktion verfügte und sofort an eine Sanierung der Verhältnisse heranging. Durch frühere Erfahrungen gewitzigt, wurde bestimmt, daß alle noch laufenden Abschlüsse bis zum 1. Oktober 1911 erledigt sein müßten, und daß von diesem Zeitpunkt ab nur noch zu den Konventionsbedingungen geliefert werden dürfe. Die Innehaltung dieser Bedingungen wurde durch hohe Konventionalstrafen gesichert, und zur Ueberwachung der Betriebe ein Kontrolleur angestellt. Aber schon Mitte 1912 berichtete eine große Steingutfabrik, daß die Unterbietungen zwar etwas nachgelassen hätten, daß aber von einzelnen Fabriken immer noch Abschlüsse zu den alten Preisen zu liefern seien. Trotzdem wurde für den 1. Januar 1913 eine weitere Erhöhung der Preise in Aussicht genommen. Da erklärte kurz vor der diesjährigen Frühjahrsmesse eine bedeutende Firma, die Besitzerin mehrerer größerer Gebrauchsgeschirrfabriken, ihren Austritt aus der Konvention, als sie wegen nachgewiesener Verletzung der Verkaufsbedingungen mit einer empfindlichen Geldstrafe belegt wurde. Damit war die Konvention gesprengt, ehe sie noch einen merkbaren Einfluß hatte ausüben können. Die Vereinigten Steingutfabriken taten den einzig möglichen Schritt und gaben sämtliche Preise frei, vorläufig allerdings nur auf ein Jahr.

Diese Maßnahme führte, da sie in eine Zeit fiel, wo die Konjunktur im Abflauen begriffen war, zu einem scharfen Preiskampf. Diejenigen Fabriken, die über hinreichende technische und pekuniäre Mittel verfügen, und dazu gehören die bedeutenderen Aktiengesellschaften, haben sich rechtzeitig durch Aufnahme von Spezialartikeln und Verbesserung der Qualität eine Rückendeckung geschaffen, die ihnen die Möglichkeit bietet, den aufgezwungenen Kampf erfolgreich durchzuführen.

Das Merkwürdige bei der Lage der Steingutindustrie ist, daß man durchaus nicht, wie dies behauptet wurde, von einer Ueberproduktion reden kann. Man wird diese Ansicht gerechtfertigt finden, wenn man die folgenden Zahlen prüft. Es bestanden:

1899:	41 Steingutfabriken	mit zusammen rund	15 800 Arbeitern
1908:	38 Steingutfabriken	mit zusammen rund	18 700 Arbeitern
1912:	40 Steingutfabriken	mit zusammen rund	18 900 Arbeitern
1913:	38 Steingutfabriken	mit zusammen rund	19 000 Arbeitern

Eine Zunahme der Arbeiterzahl um 20 Prozent in 14 Jahren entspricht vollkommen dem Bevölkerungszuwachs. Von dem Jahre 1908 an hat die Arbeiterzahl sogar nur um 1 Prozent zugenommen. Wenn man berücksichtigt, daß in vielen Fabriken durch Verbesserung der technischen Einrichtungen und durch rationellere Gestaltung der Arbeitsweise eine erhebliche Produktionserhöhung bei der gleichen Arbeiterzahl ermöglicht sein wird, so ist doch anzunehmen, daß diese Produktionserhöhung in der Hauptsache den in den letzten Jahren neu aufgenommenen Spezialartikeln zugute kommt.

In letzter Zeit ist nun der Gedanke wieder lebendig geworden, die Gründung eines Syndikats als Zentralstelle für den gemeinsamen Verkauf der Erzeugnisse und eine Kontingentierung der syndizierten Fabriken anzustreben. Das klingt zwar sehr verlockend, aber bei der Eigenart der Steingutfabrikation bietet die Durchführung eines solchen Planes kaum zu überwindende Schwierigkeiten. Das von den verschiedenen Fabriken hergestellte Steingut ist so verschieden an Qualität, Formen und Dekoren, daß es einer gemeinsamen Verkaufsstelle schwer möglich sein würde, die Aufträge gleichmäßig zu verteilen. Man wird sich daher darauf beschränken müssen, in ähnlicher Weise wie dies von der Porzellankonvention geschieht, eine Einigung über die Verkaufspreise anzustreben und die Steingutvereinigung vorläufig auf dem Papier fortbestehen zu lassen, um eine Stelle zu haben, von der aus die nötigen Verhandlungen geführt werden können. Ob und wann eine solche Einigung erfolgt, läßt sich natürlich nicht sagen; Erfolg würde sie nur dann haben, wenn einige Steingutfabrikanten ihren Charakter gründlich ändern."

Aus Ostfriesland.

In Sömmerda i. Th. befindet sich das Ziegelwerk von Martini jr., das ungefähr 350 Personen, darunter etwa 90 Arbeiterinnen, beschäftigt. Herr Martini wird vielfach von unbeteiligten Personen als der Wohltäter der Sömmerdaer Arbeiterschaft betrachtet, weil er, wie gesagt wird, für sie Arbeit und Brot schafft. Lose Zungen behaupten zwar, die Arbeit werde den Arbeitern wohl in reichem Maße zuteil, das Brot hingegen in recht kleinen Portionen. Das trifft natürlich nicht zu. Herr Martini zahlt so hohe Arbeitslöhne, daß für ihn selbst nichts übrig bleibt als das Bewußtsein, für seine Arbeiter gesorgt zu haben. Werden doch Wochenlöhne von 21 bis 25 Mk. erzielt, und einzelne Arbeiter verdienen sogar bis zu 30 Mk. Das ist doch für eine so leichte, angenehme und saubere Arbeit wie die Ziegeleiarbeit, zweifellos ein guter Verdienst, der bei den gegenwärtigen billigen Zeiten eine auskömmliche Existenz bietet.

Herr Martini ist aber auch sonst um das Wohlergehen seiner Arbeiter außerordentlich besorgt. Da sich die Arbeiter bei der leichten Ziegeleiarbeit nicht auszuarbeiten vermögen, fehlt ihnen die zur körperlichen Gesundheit nötige Bewegung. Des Tennis-, Hockey-, Fußball- oder Kegelspielens sind die Ziegeleiarbeiter in der Regel unkundig, sonst hätte ihnen Herr Martini derartige Einrichtungen sicher schon geschaffen. Man hat deshalb den Arbeitern einzelne Landparzellen verpachtet, wo sie des Abends nach Feierabend oder auch des Sonntags mit Hacke und Spaten der nötigen Leibesübung huldigen können. Wenn da auch von gewissen Nörglern gesagt wird, die Arbeiter pachteten sich das Land nur, um ihren kargen Lohn zu ergänzen, so ist das natürlich wiederum nicht wahr. Auch die Frauen gehen nicht zur Arbeit, weil der Lohn ihrer Männer zu knapp ist, sondern weil ihnen die Ziegeleiarbeit so riesiges Vergnügen bereitet. Wer das nicht glaubt, der mag sich bei ihnen selbst erkundigen.

Trotz dieser herrlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse gelingt es Herrn Martini nicht, die erforderlichen Arbeitskräfte innerhalb der deutschen Reichsgrenzen zu finden. Mit schwerem Herzen, unter Ueberwindung seiner ach so starken patriotischen Gefühle muß er alljährlich ausländische Arbeiter heranziehen. Den fremden Arbeitern stehen nun schöne Wohn- und Schlafräume zur Verfügung, die sich bezüglich der Reinlichkeit mit jedem Pressenraum oder Walzenboden messen können. Wenn sie manchmal etwas schmutziger sind, so liegt das natürlich nicht an Herrn Martini, dessen Wohn- und Schlafräume ja immer blank gehalten sind. Außerdem ist auch eine schöne Kantine vorhanden, die für den billigen Preis von 3000 Mk. verpachtet ist. Diese Pacht zahlen natürlich nicht, wie böse Lästerzungen immer behaupten, die Arbeiter, sondern die zahlt der Pächter.

Herr Martini ist auch ein treusorgender Vater seiner Arbeitsbienen, wenn Krankheit und Tod an sie herantritt. Er hat 3000 Mk. gestiftet zu einer Arbeiter-Unterstützungskasse. Ob diese 3000 Mk. eine Jahrespacht der Kantine darstellt oder ob sie dem Arbeitslohn des Herrn Martini entstammen, ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Mitglied der Arbeiter-Unterstützungskasse können alle Arbeiter werden, die „einen achtbaren Lebenswandel" führen und wöchentlich 10 Pf. und bei jedem Sterbefall 20 Pf. abladen. Mit dieser Einrichtung ist für die Arbeiter in ausreichendem Maße gesorgt. Sie können getrost krank werden, die Not vermag bei ihnen nicht einzudringen, denn sie erhalten für jeden Wochentag 50 Pf. Unterstützung, und wenn sie dabei sterben, gibt es

30 Mk. Sterbegeld. Es wird also bei Martinis nicht nur das Arbeiten, sondern auch das Krankſein und das Sterben bezahlt. Mehr kann man sicher nicht verlangen.

Die Unterstützungskasse sorgt aber auch für die Gesunden. Es gibt nämlich jedes Jahr im November ein „gemeinschaftliches Festessen" für 1,50 Mk. Das Festessen soll aus Freibier, Braatkartoffeln, Braten und reichlichen Portionen Kohl bestehen. Nach dem Festessen kommt die Festrede des Herrn Martini mit dem üblichen donnernden Kaiserhoch. So war es auch in diesem Jahr. Herr Martini sprach von der goldenen Freiheit, die vor 100 Jahren erkämpft worden sei, und forderte seine Arbeiter auf, treu zu Kaiser und Reich zu stehen, weil diese so herrlich für die Ziegeleiarbeiter sorgen.

Natürlich fehlen auch hier die Wespen nicht, die an diesen Früchten nagen. Sie meinen, wenn Herr Martini eine Unterstützungskasse gegründet habe, so müsse er sich jedenfalls bewußt sein, daß seine Arbeiter unterstützungsbedürftig sind und der Arbeitslohn nicht reicht, um der größten Not vorzubeugen. Statt der Unterstützungskasse, deren Leistungen doch größtenteils von den Arbeitern bestritten werden müßten, könne er einen auskömmlichen Lohn „gestiftet" haben, dann könnten die Arbeiter auf die Unterstützung verzichten. Die Festesserei, die nur dazu diene, die Fuchspredigt, mit der Herr Martini jedes Jahr schwanger gehe, an den Mann zu bringen, könne dann auch verschwinden, denn bei einem ausreichenden Lohn könne sich der Arbeiter selbst ein Festessen leisten, weil er ja auch fest arbeiten müsse. Von den Freiheitskämpfen und der deutschen Freiheit habe Herr Martini besser schweigen sollen, denn seit Jahren kämpften seine Arbeiter um völlige Koalitionsfreiheit, die er wohl für sich beanspruche, den Arbeitern in seinem Betriebe aber noch immer vorenthalte. Ebenso sei es eine starke Zumutung, die Arbeiter immer wieder auf Kaiser und Reich zu vertrösten, die gar keine Zeit hätten, sich um die Ziegeleiarbeiter und ihre drückenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu kümmern.

Das ist selbstverständlich alles Nörgelei. Die Ziegeleiarbeiter genießen bei Martini die vollste Freiheit. Sie dürfen sich in unbeschränktem Maße quälen und Staub schlucken, sie dürfen frieren und schwitzen, sie dürfen sich Entbehrung aller Art auferlegen, sie dürfen sich beschimpfen lassen und dazu den Mund halten, sie dürfen ihre Knochen riskieren, und bei dem „Festessen" dürfen sie sogar Hurra schreien. Das ist wohl für die Ziegeleiarbeiter der Freiheit genug.

Auch das Koalitionsrecht bleibt den Arbeitern unbenommen. Die Betriebsleitung ist sogar bestrebt, die Arbeiter der Organisation zuzuführen. Allerdings nicht der gewerkschaftlichen Organisation, nein, so etwas ist für die Arbeiter nicht gut. Einen Verband, der auf Energie und Tatkraft beruht, der vorwärts und aufwärts drängt, den haben nur die Ziegeleibesitzer nötig, und auch Herr Martini gehört einem solchen an. Die Arbeiter aber, die brauchen einen Verein, der ihre „revolutionären" Triebe zügelt, der ihnen nachweist, daß das Begehren nach mehr Lohn und mehr Recht sündhaft ist; sie brauchen einen Verein, der sie mit Demut und Unterwürfigkeit erfüllt und bei den himmlischen Mächten fleht, daß den Arbeitern ein Schweif zum Wedeln wachse, sie brauchen einen „Vaterländischen Arbeiterverein".

Einen solchen Verein hat sich nun Herr Martini zugelegt. Er selbst ist zwar noch nicht Mitglied, er gehört noch dem Ziegeleibesitzerverband an, aber einige seiner Arbeiter haben ihm die Freude bereitet und sind gelb geworden. Schwer hat das bei ihnen nicht gehalten, denn grün sind sie schon immer gewesen. Ihnen scheint jetzt natürlich die Gnadensonne des Herrn Martini. Die Kluft zwischen Kapital und Arbeit ist für sie nicht mehr vorhanden, überall tritt die Harmonie zwischen Herrn und Knecht in Erscheinung. Die gelben Günstlinge gehen nun mit ihrem Herrn Arm in Arm, sie teilen mit ihm allen Gewinn, brauchen nicht mehr so zu schinden, werden mit ausgesuchter Höflichkeit behandelt, in der Kantine erhalten sie größere Gläser, größere Portionen und billigere Preise, und auch die Geschäftsleute gewähren ihnen einen besonderen Rabatt. Wenn nun auch die Steuerbehörde ein Einsehen hat und ihnen die Steuer ermäßigt, dann sind sie fein heraus. Es ist dann allerdings zu befürchten, daß die Feldhüter der Nachbargemeinden arbeitslos werden, da die „Vaterländischen" dann nicht mehr auf fremdem Mutterlande nach Kartoffeln und Weißkohl zu suchen brauchen.

Der Sommerdaer Arbeiterschaft winkt damit eine neue Zukunft. Sie braucht nur „vaterländisch" zu werden, und alle Not und Sorge ist für sie vorüber. Die Löhne werden eine bedeutende Aufbesserung erfahren, so daß sich die Frauen mehr dem Haushalt widmen können, alle Mißstände im Betriebe werden mit einem Male verschwinden, Herr Martini wird alles daransetzen, seinen getreuen vaterländischen Gelben ein angenehmes Dasein zu schaffen. Wer das nicht glaubt, der lese das vaterländische Wochenblatt „Deutsche Treue", das lügt nicht.

Sollten diese Erwartungen jedoch in nächster Zeit nicht in Erfüllung gehen, sollten alle Uebelstände bestehen bleiben, sollten die Arbeiter nach wie vor dazu verdammt sein, in Dreck und Staub zu kriechen, alle Unbill zu ertragen, für das karge Brot Gesundheit, Glieder und Leben zu opfern, sollten sie nach wie vor von der reichbesetzten Tafel des Lebens ferngehalten werden, allem Sonnenschein des Lebens entrückt sein, so sind dann natürlich nicht der gelbe vaterländische Verein und sein Wochenblättchen schuld, sondern die Arbeiter, die sich von ihnen betören ließen. Lassen sich die Arbeiter einseifen, daß sie gelb werden, so müssen sie auch damit rechnen, daß sie dann so rasiert werden, daß sie schwarz und blau werden.

Aus einem rheinländischen Musterbetriebe.

Die Porzellan- und Steingutfabrik von Wessel in Bonn-Poppelsdorf hat sich im Laufe der letzten Jahre zu einem der allerschlechtesten Betriebe der ganzen Branche entwickelt. Während dort früher ziemlich gesunde Verhältnisse vorhanden waren, indem auf der einen Seite nur Qualitätsware hergestellt wurde und auf der andern Seite die Arbeiter auch einigermaßen verdienen konnten, ist das jetzt alles anders geworden. Es wird am Orte frei und offen behauptet, daß da irgendwelche Kräfte am Werk sein müssen, die absichtlich das Renommee der früheren Weselfirma verderben. Nun wäre es natürlich nicht unsre Aufgabe, uns den Kopf darüber zu zerbrechen, wenn nicht die Arbeiter wieder die Hauptleidtragenden wären. Die Profite der Betriebsleitung sucht man nämlich dadurch etwas abzuschwächen, daß man die Arbeiter noch mehr ausbeutet als früher. Während der Verdienst der Arbeiter immer mehr und mehr heruntergedrückt wird, und die besseren Arbeiter, weil sie zu teuer sind, nach und nach entlassen werden, wächst das Heer der Beamten und Aufseher immer mehr an. Auf 500 Arbeiter kommen mehr als 100 Meister und Vorarbeiter, also auf je 5 Arbeiter wenigstens immer ein Vorgesetzter; ganz abgesehen von den vielen höheren Beamten, die sonst noch im Werke herumlaufen. Die Zahl der Arbeiter vermindert sich, vor allen Dingen die Zahl der Qualitätsarbeiter. Es ist zum Beispiel die Zahl der beschäftigten Porzellanmaler von 50 auf 12 Mann zurückgegangen, von einer Verminderung der „Vorgesetzten" aber kann man nicht reden. Da man so viele von ihnen überflüssig sind, gibt sich jeder die größte Mühe, seine Notwendigkeit zu beweisen, und einer jagt den andern im „höheren" Arbeiten zu übertreffen. Die Folge davon ist, daß an der Tagesordnung stehende Abzüge an den Arbeitern, eine Abzüglerei nach der andern kommt heraus, überall werden Abzüge gemacht, und zwar in ungeheuerlicher Höhe. So sind, um nur eine kleinere Herausgreifen, den Drehern der Sanitätsabteilung für Waschbecken und andere Abzüge bis zu 25 Prozent der bisherigen Akkordlöhne gemacht worden, wodurch diese eine Lohneinbuße von 3 bis 10,80 Mk. pro Woche erleiden. Ja, sogar den Tagelöhnern, die für den herrschenden Tagelohn von 3,50 bis 3,70 Mk. pro Tag schaffen müssen, hat man von diesen Tagelöhnen auch noch Abzüge gemacht. Bei den menschenunwürdigen Lebensverhältnissen scheut man sich nicht, den Arbeitern von ihrem in der Tat beschämend niedrigen Lohn noch Abzüge zu machen. Man weiß bei der Direktion ganz gut, daß die Krise da ist, der Winter vor der Tür steht und andere Arbeit nicht zu haben ist, da kann man sich das alles erlauben. Man erklärt eben: „Wem es nicht paßt, der kann ja gehen!" und weiß ganz genau, daß die Arbeiter in den sauren Apfel beißen müssen, denn andre Arbeit ist für sie in Bonn zurzeit nicht zu finden. —

Bei den Akkordarbeitern kommt aber noch hinzu, daß die Masse von Tag zu Tag schlechter wird, und trotz der ständigen Klagen und Beschwerden sich die Firma nicht veranlaßt, hier Wandel zu schaffen. Da die Akkordarbeiter nun nicht annehmen können, daß die maßgebenden Personen der Fabrik von der Herstellung der Masse nichts verstehen, schließen sie, daß die Firma ein Interesse daran hat, daß recht viel Ausschuß gemacht wird. Die Firma hat natürlich durch den Ausschuß keinen Schaden, den müssen vielmehr die Arbeiter tragen. Entstehen beim Brennen, trotz der vorgeschriebenen Temperatur, Fehler, so wird den Drehern und Formern der „Schaden" abgezogen. Wöchentliche Abzüge von 3, 5, ja 10 und 12 Mk. pro Woche sind an der Tagesordnung. Die Ware wird dann etwas billiger verkauft, der Schaden für den Arbeiter recht hoch berechnet, denn nachkontrollieren kann das kein Arbeiter, und die Firma hat einen dreifachen Nutzen. Sie liefert billigen Mist als Masse, spart also am Rohmaterial, sie verkauft die Ware etwas billiger, wird sie also leichter los als gute Ware, und läßt sich den angeblichen Schaden recht hoch von den Arbeitern bezahlen. Dies ist die Erklärung für die jetzigen Zustände bei Wessel, die sich die Arbeiter machen, ob mit Recht oder Unrecht, vermögen wir nicht zu entscheiden.

Wie die Arbeiter benachteiligt werden, geht auch aus folgendem hervor: Vor einiger Zeit wurde verlangt, daß Ueberstunden gemacht werden sollten. Die betreffenden Arbeiter waren wohl damit einverstanden, verlangten aber selbstverständlich, daß ihnen die Mehrarbeit auch extra bezahlt werden sollte. Dies wurde ihnen vom Meister zugestanden, und sie bekamen auch das Vereinbarte ausgezahlt. Ein paar Wochen später kam dann auf einmal der Befehl vom Direktor, daß den Arbeitern das Geld für die Ueberarbeit wieder abgezogen werden müßte, denn er habe davon nichts gewußt und habe seine Zustimmung dazu nicht gegeben. Die Abzüge wurden auch wirklich vorgenommen, und die Arbeiter büßten ihr schwerverdientes Geld ein. Diese hätten ja die noble Firma verklagen können und hätten dann unzweifelhaft ihr Recht bekommen, aber — damit wären sie brotlos gewesen, und deshalb mußten sie sich die Vergewaltigung gefallen lassen.

Die Firma scheint aber auch mit den Gesetzen auf ziemlich gespanntem Fuße zu stehen, wo es sich um ihren Geldbeutel handelt. Strafgelder müssen nach der Gewerbeordnung zum Besten der Arbeiter verwandt werden. Bei Wessel ist das nicht der Fall. Wer einen Tag nicht zur Arbeit kommt und sich nicht am Tage vorher entschuldigt hat, muß 3 Mk. zahlen. Wer zu spät zur Arbeit kommt, zahlt bis 8 Uhr 50 Pf., für jede weitere versäumte Stunde 25 Pf. Strafe. Um nun diese Strafe der Firma zuführen zu können, wird sie nicht als „Strafe", sondern als „Schadenersatz" deklariert. Ob dies gesetzlich zulässig ist, wird vielleicht die Gewerbeinspektion gelegentlich einmal feststellen.

Eine weitere Schädigung der Arbeiter liegt darin, daß ihnen seit Jahren zu hohe Krankenkassenbeiträge abgezogen werden. Die Firma Wessel hat eine eigene Betriebskrankenkasse, welche bereits die höchsten gesetzlich zulässigen Beiträge erhebt. Diese hohen Beiträge genügen aber noch nicht, und da die Firma diese nicht mehr erhöhen durfte, hat sie auf andre Art einen Weg gefunden, auf dem sie die Arbeiter mehr heranziehen kann. Sie hat von dem gewöhnlichen Brauch, daß die Woche sechs Arbeitstage hat, abgesehen und hat gesagt, die Woche hat nicht sechs, sondern sieben Tage, ergo verlangen wir den siebenfachen Betrag für einen Tag als Wochenbeitrag. Laut Krankenversicherungsgesetz dürfen höchstens sechs Prozent des Lohnes bis zu 5 Mk. pro Tag als Kassenbeitrag gezahlt werden, das macht als Höchstsatz für den Arbeiter pro Woche 1,20 Mk. Daran stößt sich die Firma Wessel aber nicht, sie nimmt von den Arbeitern 1,40 Mk. pro Woche. Eine Beschwerde an den Bürgermeister von Bonn als Aufsichtsbehörde hatte keinen Erfolg, denn der Herr Bürgermeister erklärte, daß er keine Ursache habe, diesen Brauch abzuändern, denn — wer nicht bei Wessel arbeite, sei nicht dazu legitimiert, über die Kasse Beschwerde zu führen. Die Beschwerde beim Regierungspräsidenten hatte bislang auch keinen Erfolg, denn dieser Herr würdigte den Beschwerdeführer trotz erfolgter Anmahnung bis heute keiner Antwort. Jedenfalls ist auch er der Ansicht, daß ein Gewerkschaftsbeamter nicht legitimiert sei, Beschwerde zu führen.

Schuld an diesen traurigen Verhältnissen ist aber in erster Linie die Gleichgültigkeit der Arbeiter selbst. Würden sie sich auf die Macht besinnen, die in der Organisation liegt, und würden sie den Weg in den Verband finden, dann wäre es ein leichtes, diese Mißstände aus der Welt zu schaffen. Darum ergeht an alle Arbeiter von Wessel der Mahnruf: Hinein in die Organisation, schließt euch dem Verbande an, dann wird es besser werden, eher aber nicht!

fk.

= Rheinisches Schwemmstein-Syndikat.

In der Generalversammlung, die kürzlich zu Neuwied stattfand, wurde mitgeteilt, daß von 45 außenstehenden Fabrikanten mit einer Produktion von 72 Millionen Steinen Kartellverträge eingegangen wurden. Das Syndikat selbst umfaßt eine Produktion von 300 Millionen Steinen. Es stehen mithin nur noch 60 Millionen Steine außerhalb der vertraglichen Bestimmungen, so daß das Syndikat bestehen bleibt.

= Unternehmergewinne.

Die Unternehmer haben trotz der schlechten Geschäftslage wiederum eine gute Ernte im Geschäftsjahr 1912/13 zu verzeichnen. So erzielten an Reingewinn die Stein- und Tonindustrie-Gesellschaft „Brohlthal" in Burgbrohl 36 199 Mk., die Stolberger A.-G. für feuerfeste Produkte in Stolberg i. Rhld. 120 870 Mk., wovon 18 Prozent Dividende verteilt wurden.

Die Massener Ringofenziegelei in Unna erzielte 24 464 Mk. Reingewinn, der eine Dividende von 22 Prozent ermöglichte. Die Oberschlesische Schamottefabrik in Gleiwitz hat einen Reingewinn von 262 258 Mk. und das Tonwerk Biebrich a. Rh. einen solchen von 338 459 Mk. zu verzeichnen. Im Vorjahre betrug der Reingewinn „nur" 299 765 Mk., wovon 30 Prozent Dividende verteilt wurden. Die Herren Aktionäre können mithin der Krise wohlgemut entgegensehen.

Zucker-Industrie

Die Raffinerien schließen sich zusammen.

Die Tagespresse meldet, daß der Verein der deutschen Zuckerindustriellen, Abteilung Raffinerien, am 20. dieses Monats eine Sitzung abhalten wird zur Beratung über einen mehrjährigen Zusammenschluß der deutschen Konsumzuckerfabriken für das Inland. Die geplanten Vereinbarungen sollen in erster Linie den Zweck haben, unter Einführung einer Kontingentierung der Produktion „die Mißstände zu beseitigen, die sich in den letzten Jahren aus dem immer langfristiger gewordenen, reportlosen Vorverkauf von weißem Zucker für die Raffinerien ergeben haben", zugleich will man „andre, den Raffinationsertrag schmälernde Gepflogenheiten im Zuckerverkauf beseitigen". Ein Preiskartell ist angeblich nicht beabsichtigt. Die Grundlagen der Kontingentierung stehen bereits ziemlich fest. Dem Vernehmen nach sympathisieren mit einer Verbandsbildung in der bezeichneten Form auch diejenigen Raffinerien, die bei den früheren Versuchen einer Wiederaufrichtung des 1903 zerfallenen Zuckerkartells Schwierigkeiten machten. Dieses alte Kartell, das zwischen den Rohzuckerfabriken und den Raffinerien sowie zwischen diesen untereinander bestand, sah außer der Kontingentierung auch eine einheitliche Preisfestsetzung vor. Eine solche Preisregelung soll die geplante Konvention vorläufig nicht treffen. Da jedoch der Appetit mit dem Essen kommt, dürfte es gar nicht lange dauern und die Konvention dehnt ihre Tätigkeit auch auf die Regelung, d. h. natürlich Heraufsetzung, der Preise aus. Die Unternehmer nützen eben das Recht der Organisation in schrankenloser Weise und meist zum Nachteil der Bevölkerung aus. Wenn aber die Arbeiter sich zusammenschließen, schwingen sie die Hungerpeitsche und rufen nach dem Staatsanwalt.

Die Zuckerfabrik Frankenthal

berichtet über ein gewinnreiches Betriebsjahr. Bei einem Aktienkapital von 8,4 Millionen Mark wurde ein Reingewinn von fast 2½ Millionen Mark erzielt, der durch einen Vortrag von mehr als 600 000 Mark aus dem Vorjahre auf über 3 Millionen Mark stieg. Von diesem mehr als reichlichen Entbehrungslohn erhalten die Aktionäre 2 100 000 Mark als 25 Prozent Dividende, 500 000 Mark wurden in einem sogenannten Extraersatzfonds als Notpfennig für etwa kommende schlechte Zeiten zurückgelegt, 225 000 Mark wandern in einen Dispositionsfonds und 262 000 Mark werden auf neue Rechnung vorgetragen.

In dieser Gewinnaufteilung fehlt der Posten Tantiemen an Vorstand und Aufsichtsrat, der in den meisten Bilanzen gut rentierender Gesellschaften einen erheblichen Posten darstellt. Trotzdem darf man nicht etwa annehmen, daß die Frankenthaler Aufsichtsratsmitglieder ihre schwere Arbeit umsonst verrichten. Bewahre! Sie sind nur zu bescheiden, um mit der Entschädigung für ihre Mühe öffentlich zu prahlen. Deshalb — verstecken sie ihre Tantiemeneinkünfte, indem sie die Abschreibungen mit den Tantiemen in einen Posten zusammenfassen. Das hat den für die Aufsichtsratsmitglieder gewiß nicht unangenehmen Erfolg, daß nun kein Uneingeweihter weiß, wie hoch sich die Herren ihre zwei bis drei Sitzungen im Jahre entschädigen lassen. Für die beiden Posten stehen 491 751 Mark in der Bilanz. Da rate nun der Teufel, wieviel von diesem, zwar nicht runden aber netten Sümmchen in die Taschen der 11 Herren wanderte, die in Frankenthal als Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder tätig sind. Einige hunderttausend werden es schon sein. — In der nachstehenden Tabelle sind die Bilanzen dieses Unternehmens für die letzten 5 Jahre zusammengestellt:

(in Mark)	1908/09	1909/10	1910/11	1911/12	1912/13
Aktienkapital	7,20 Mill.	7,20 Mill.	7,20 Mill.	8,40 Mill.	8,40 Mill.
Vortrag	387 007	493 114	494 299	439 632	623 249
Fabrikationsgewinn	1 971 074	2 807 062	4 432 348	3 078 981	2 916 504
Landwirtschaft	3 192	578	7 341	4 416	6 405
Mieten, Pachten	24 839	26 542	30 295	26 220	32 863
Bruttogewinn	2 386 114	3 327 297	4 964 282	3 548 249	3 579 023
Abschr., Vertr., Tant.	300 000	625 000	1 019 650	600 000	491 751
Reingewinn	1 699 107	2 209 184	3 450 333	2 503 617	2 464 021
do. inkl. Vortrag	2 086 114	2 702 298	3 944 632	2 943 249	3 087 271
Dividende	1 368 000	1 728 000	1 800 000	2 100 000	2 100 000
in Prozenten	19	24	25	25	25
Aktien-Einz.-Konto	—	—	1 280 000	—	—
Extra-Reserve	—	200 000	100 000	—	500 000
Dispos.-Fds. (Grat.)	75 000	100 000	125 000	175 000	225 000
Delkrederefonds	—	80 000	50 000	50 000	—
Pensionsfonds	100 000	50 000	100 000	—	—
Hilfskassefonds	50 000	50 000	50 000	—	—
Vortrag	493 114	494 298	439 632	623 249	262 271

Angemerkt sei noch, daß der Pensionsfonds und der Hilfskassenfonds, das sind die Rücklagekonten, aus denen eventuell Beamten und Arbeitern eine Zuwendung gemacht werden kann, in den letzten Jahren ohne Zuwachs geblieben sind. Man muß halt unten sparen, um oben verschwenden zu können.

Ein tödlicher Unfall

ereignete sich am 1. Dezember in der Zuckerraffinerie von Rath u. Bredt in Köln a. Rh. Der Arbeiter Heinrich Lessenich glitt aus und geriet mit den Kleidern in die Transmission. Er wurde mehrere Male mit dem Kopf auf den Zementboden geschleudert, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

+ **Tangermünde.** Riesengewinne heimsten die Aktionäre der Tangermünder Zuckerraffinerie, Firma Friedrich Meyers Sohn, A.-G., ein. Nach dem Geschäftsbericht der Generalversammlung, die am 1. Dezember stattfand, wurden bis zum Schluß des Geschäftsjahres 4 834 138 Zentner Rohzucker und außerdem noch bis zum 30. September d. J. 100 386 Zentner Rohzucker verarbeitet. Das Betriebskapital betrug bisher 6 Millionen Mark, der Reingewinn einschließlich des Vortrages betrug 1 574 748,54 Mk. 150 000 Mk. wurden als freie Rücklage bestimmt. 20 127,68 Mk. wurden dem „Arbeiter-Hilfsschatz", 28 872,32 Mk. dem „Beamten-Hilfsschatz" überwiesen. Auf neue Rechnung wurden 110 280,34 Mk. vorgetragen, nachdem die zu zahlende Dividende auf 20 Prozent = **1 200 000 Mk.** festgelegt und dem Aufsichtsrat sein „Gewinnanteil" zugeschrieben war. Nach dieser Zusammenstellung beträgt der „besondere Gewinnanteil" (Tantieme) des Aufsichtsrats noch 65 468,20 Mk. Das muß man sagen: diese Leute verstehen das Teilen prächtig. Das Aktienkapital wurde um 2 Millionen auf 8 Millionen Mark erhöht. Aber nicht etwa, weil man Geld braucht, sondern weil man den Aktionären große Summen in die Taschen schütten will, ohne es die Oeffentlichkeit allzusehr merken zu lassen. Bei einigem guten Willen wäre es nämlich der Firma leicht möglich gewesen, den niedrigen Stundenlohn beträchtlich zu erhöhen. Statt dessen macht man aber in „Wohlfahrtseinrichtungen". Das verpflichtet alle Einfältigen zu Dank, kostet nicht viel und bringt dem Betriebe ungeheure Ueberschüsse. An den einsichtigen Arbeitern und Kollegen liegt es, die Indifferenten dahin aufzuklären, daß sie zum Dank der Firma gegenüber gar keine Veranlassung haben. Umgekehrt wird viel eher ein Schuh daraus. Es vergeht fast kein Tag, wo nicht irgendein Unfall in dem Betriebe passiert. Das ist das Resultat der Hatz und Antreiberei, mit der gearbeitet wird. Das amerikanische Taylorsystem schwebt schon längst dieser Firma als erstrebenswertes Ideal vor. Darum, Kollegen, werbt neue Mitglieder für den Verband und besucht die Versammlungen fleißiger als seither, damit wir den Uebelständen wirksam entgegentreten können.

Polizei und Gerichte.

§ Ein Gewerkschaftsführer aus Preußen ausgewiesen.

Die preußische Polizei hat am 29. November den Bezirksleiter des Bäckerverbandes in Görlitz, Emil Prochaska, als lästigen Ausländer ausgewiesen, obwohl Prochaska in diesem selben Preußen geboren ist. Sie hat ihn also kaltblütig aus seiner Heimat verstoßen. Die näheren Umstände dieser Ausweisung lassen die jüngste preußische Polizeitat als ganz besonders gehässig erscheinen. Prochaska ist in Schlesien geboren und herangewachsen. Als er sich zum Militär stellte, sagte man ihm, er sei Oesterreicher. In Oesterreich wies man ihn ab mit der Begründung, er sei Preuße. Endlich durfte er sich in Sachsen zum Militär stellen. Sämtliche Legitimationspapiere, auch der Militärpaß, bescheinigen ihm die preußische Staatsangehörigkeit. Sein Vater war ein geborener Oesterreicher, der sich naturalisieren ließ. Bei einem großen Dorfbrande wurden aber die Naturalisationspapiere sowie die Personenstandsakten der ganzen Gemeinde vernichtet, so daß P. seine preußische Staatsangehörigkeit nicht nachweisen konnte. Das hatten einige gehässige Bäckermeister erfahren, und die denunzierten nun P. bei der Polizei als Ausländer. Die war natürlich froh, eine Handhabe zu finden, um den unbequemen Gewerkschaftsleiter abschieben zu können. Das zeigte sich recht deutlich in der Art, wie diese Ausweisung vollzogen wurde. P. wurde am 20. November nach dem Polizeirevier bestellt und ihm dort der Ausweisungsbefehl verlesen, nach welchem er innerhalb 24 Stunden das „gastfreundliche" Preußen, das Land seiner Geburt, sein Heimatland, zu verlassen hatte. Er wurde aufgefordert, seinen Hinauswurf, der für ihn die Vernichtung der Existenz, die Zertrümmerung lieber Familienbande bedeutet, noch zu unterschreiben. Er weigerte sich dessen, worauf ihm mit sofortiger Verhaftung und Transport über die Grenze gedroht wurde. Durch Unterzeichnung der Ausweisungsverfügung erreichte er schließlich noch acht Tage Zeit zur Ordnung seiner Angelegenheiten. Das ist preußisch-deutsche Gerechtigkeit. Das Kapital darf Hunderttausende von Ausländern hereinholen als Lohndrücker und Ausbeutungsobjekte; wer aber für seine Arbeitsbrüder und gegen die Kapitalisten eintritt, wird hinausgeworfen aus dem deutschen Vaterlande, selbst wenn er hier geboren und erzogen wurde.

§ Ohne Zuchthausgesetz!

Wegen Streikkrawalle, die während des 32wöchigen Streiks der Bauarbeiter in Stolp i. Pommern sich ereigneten, sind im ganzen 45 Streikende in 62 Fällen angeklagt worden. Bisher wurden 61 Fälle vor den Gerichten erledigt, bei denen über die Beteiligten **zwei Jahre Zuchthaus, sieben Jahre und elf Monate Gefängnis, drei Jahre Ehrverlust und 336 Mk. Geldstrafe** verhängt worden sind.

So arbeitet die Justiz in unserm Klassenstaat! Die Urteile in ihrem Gesamtergebnis reizen ganz besonders zu Vergleichen mit Gerichtsverhandlungen an, in denen arbeitswillige Totschläger die Angeklagten bildeten. Diese, die ohne sichtliche Veranlassung ein Menschenleben vernichteten, werden, wie in dem Stettiner Fall, freigesprochen, Streikende werden, wenn es sich nur um eine Körperverletzung handelt, ins Zuchthaus gesteckt.

Das sind die „vollendeten Rechtsgarantien", unter denen die Arbeiter in Deutschland leben und die dadurch erweitert werden sollen, daß den Arbeitern ein neues Zuchthausgesetz beschieden werden soll zum Schutze der arbeitswilligen Staatsschützen.